

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

Mistelgau

und ihrer Mitgliedsgemeinden



Mistelgau und



Glashütten

26. APRIL 2024
AUSGABE 5 / 24



ANZEIGENSCHLUSS FÜR
DIE JUNI-AUSGABE
IST DER 13.05.2024



Frühlingserwachen mit blühender „Japanischer Nelkenkirsche“ vor dem Rathaus.



Mistelgau
ein starkes Stück Land

Rathaus Mistelgau
Bahnhofstraße 35
95490 Mistelgau

Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 09279/999-0
Fax: 09279/999-33

www.mistelgau.de
poststelle@vg-mistelgau.bayern.de



Gemeinde Glashütten
wettoren und heimatsverbunden

Rathaus Glashütten
Schloßstraße 2
95496 Glashütten

Dienstag: 8.00 – 10.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Telefon: 09279/467
Fax: 09279/923377

www.glashuetten.de
gemeinde@glashuetten.de



neubürg
Auf allen Seiten bunt

Interkommunale Allianz (ILE)
Rund um die Neubürg – Fränkische
Schweiz e. V.

Bahnhofstraße 35
95490 Mistelgau

Telefon: 09279/923241
Fax: 09279/923244

www.neubueerg.de
info@neubueerg.de

Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau

Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau, Tel. 09279 / 999-0
Fax: 09279/999-33

Lappe Karl, 1. Vorsitzender – Ruhl Sven, stellv. Vorsitzender

Amschler, Dietmar
Rentenangelegenheiten
Telefon 0 92 79 / 9 99-25
dietmar.amschler@vg-mistelgau.bayern.de

Amschler, Melissa – Webseiten Mistelgau + Glashütten
Wasser- und Kanalgebühren Mistelgau
Tel.: 0 92 79 / 9 99-29 • Fax: 0 92 79 / 9 99-329
melissa.amschler@vg-mistelgau.bayern.de

Bayerlein, Katja
Einwohner-, Pass-, Wahlamt, Poststelle und Standesamt
Tel.: 0 92 79 / 9 99-27 • Fax: 0 92 79 / 9 99-327
katja.bayerlein@vg-mistelgau.bayern.de

Bursian, Alexandra
Einwohner-, Pass-, Wahlamt, Poststelle und Mitteilungsblatt
Tel.: 0 92 79 / 9 99-22 Fax: 0 92 79 / 9 99-322
alexandra.bursian@vg-mistelgau.bayern.de

Heinz, Christian
EDV-Betreuung, Breitbandangelegenheiten
Tel.: 0 92 79 / 9 99-11, Fax: 0 92 79 / 9 99-311
christian.heinz@vg-mistelgau.bayern.de

Huber, Mathias – Standesamt, Personalangelegenheiten
Tel.: 0 92 79 / 9 99-16 • Fax: 0 92 79 / 9 99-316
mathias.huber@vg-mistelgau.bayern.de

Küffner, Brigitte – Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgeramt
Tel.: 0 92 79 / 9 99-17 • Fax: 0 92 79 / 9 99-317
brigitte.kueffner@vg-mistelgau.bayern.de

Krug, Tanja – Finanzverwaltung
Tel.: 0 92 79 / 9 99-21 • Fax: 0 92 79 / 9 99-321
tanja.krug@vg-mistelgau.bayern.de

Kugler, Petra
Kindergarten, Schule, Versicherungsangelegenheiten
Tel.: 0 92 79 / 9 99-24 • Fax: 0 92 79 / 9 99-324
petra.kugler@vg-mistelgau.bayern.de

Lehner, Bernd – Kämmerer
Tel.: 0 92 79 / 9 99-13 • Fax: 0 92 79 / 9 99-313
bernd.lehner@vg-mistelgau.bayern.de

Roder, Ute – Kassenverwaltung
Tel.: 0 92 79 / 9 99-19 • Fax: 0 92 79 / 9 99-319
ute.roder@vg-mistelgau.bayern.de

Schaarschmidt, Klaus – Haupt- und Ordnungsamt
Tel.: 0 92 79 / 9 99-12 • Fax: 0 92 79 / 9 99-312
klaus.schaarschmidt@vg-mistelgau.bayern.de

Schmitt, Irene – Verkehrsamt an der Therme Obersees
Tourist Info Mistelgau – Obersees – Glashütten
Tel.: 0 92 06 / 99 23 75 • Fax: 0 92 06 / 99 35 45
info@tourismus-obersees.de

Silbermann, Thomas – Bauamt, Straßenverkehr
Tel.: 0 92 79 / 9 99-15 • Fax: 0 92 79 / 9 99-315
thomas.silbermann@vg-mistelgau.bayern.de

Waldmann, Monika – Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Bürgeramt
Tel.: 0 92 79 / 9 99-18 • Fax: 0 92 79 / 9 99-318
monika.waldmann@vg-mistelgau.bayern.de

Internet: www.mistelgau.de
Internet: www.glashuetten.de
Mail: poststelle@vg-mistelgau.bayern.de

Gemeinde Mistelgau

Die Rufnummern:

Lappe Karl, 1. Bürgermeister
Privat: 0 92 79 / 2 20 • Dienstlich: 0 92 79 / 9 99-0 • mobil:
01 60 / 8 42 73 16

Bauhof Mistelgau: Tel.: 0 92 79 / 5 84

In dringenden Fällen:

Bär, Arno mobil: 01 51 / 18 05 64 41

Teufel, Reiner mobil: 01 51 / 18 05 64 43

Zick, Michael mobil: 01 51 / 18 05 64 48

Gemeinderat Mistelgau:

Seniorenbeauftragte: Seyferth, Angelika • Tel.: 0 92 79 / 1468

Jugendbeauftragte:

Maisel, Bernd • mobil: 01 71 / 9 51 22 41

Westermann, Thomas • mobil: 01 72 / 3 47 50 03

Schul- u. Kindergartenbeauftragter:

Küffner, Roland • mobil: 01 70 / 9 93 77 52

Beauftragter für Frauen- und Familienangelegenheiten:

Seyferth, Jochen • mobil: 01 72 / 84 21 561

Störungsannahme Strom: Stadtwerke Bayreuth
Tel.: 0921-600-750

Gemeinde Glashütten

Die Rufnummern:

Ruhl Sven, 1. Bürgermeister
Telefon 09279/97 76 17 • mobil: 01 51 / 23 45 23 05

Rathaus Glashütten:

Öffnungszeiten:

Dienstag, 8.00 – 10.30 Uhr – Donnerstag, 16.00 – 18.30 Uhr

Tel.: 0 92 79 / 4 67 – Fax: 0 92 79 / 92 33 77

Internet: www.glashuetten.de

Mail: gemeinde@glashuetten.de

Bauhof Glashütten:

Tel.: 0 92 79 / 82 48 – Fax: 0 92 79 / 97 12 30

Mail: bauhof@glashuetten.de

Seniorenbeauftragte: Ursel Sloniowski

Waldstraße 3 • Tel.: 0 92 79 / 97 600

Jugendbeauftragter: Tobias Heidenreich, Waldstraße 1,
Tel.: 01 74 / 9 51 78 75 – Mail: heidenreich.tobias@gmail.com

Gebührenabrechnung für Wasser- und
Kanalleitungengebühren Gemeinde Glashütten:

SÜDWASSER

Südwasser GmbH – 95111 Rehau – Tel.: (09283) 861-0

Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr • Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Störungsannahme für Wasser: Tel.: (09283) 861-22 43

Störungsannahme für Strom – Bayernwerk:
rund um die Uhr: Tel.: (0941) 28003366

Abwasserzweckverband Truppachtal

Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau, Tel. 09279 / 999-0 • Fax: 09279 / 999-33

Lappe Karl, 1. Vorsitzender – Ruhl Sven, stellv. Vorsitzender
Kläranlage Truppachtal: • Tel.: 09206/230
Anrufe werden auf dienstliche Mobiltelefone weitergeleitet.
E-Mail: info@ka-truppachtal.de

Schulverband Mistelgau-Glashütten

Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau, Tel. 09279 / 999-0
Fax: 09279/ 999-33

Lappe Karl, 1. Vorsitzender – Ruhl Sven, stellv. Vorsitzender
Grundschule Mistelgau-Glashütten:

Schulgebäude Mistelgau: Schulstr. 18, 95490 Mistelgau
Tel.: 09279/346

Hausmeister: Küffner, Roland • mobil: 01 70/9 93 77 52

Schulgebäude Glashütten: Schulstr. 21, 95496 Glashütten
Tel.: 09279/241

Offene Ganztagschule OGTS – Mistelgau-Glashütten:

Schulstr. 18, 95490 Mistelgau – Tel.: 09279/92 31 73

Leitung: Simone Stahlmann

Träger: AWO-Kreisverband Bayreuth-Stadt e.V.

Kindertagesstätten

Mistelgau:

Kindertagesstätte „Schatzinsel“ Mistelgau: Tel.: 09279/1322

Stammhaus: Krippleinstr. 10, 95490 Mistelgau

Außenstelle: Andreas-Förster-Str. 14, 95490 Mistelgau

Leitung: Kathrin Wild – Träger: Diakonisches Werk Bayreuth

Kindertagesstätte „Pustebume“ Mistelgau:

Tel.: 09279/977 35 80

Krippleinstr. 16, 95490 Mistelgau

Leitung: Daniela Döring – Träger: AWO-Kreisverband

Bayreuth-Stadt e.V.

Kindertagesstätte „Die Naturentdecker Obernsees“:

Tel.: 09206/750

Vordere Dorfstr. 10, 95490 Mistelgau-Obernsees

Leitung: Bettina Wirth – Träger: Diakonisches Werk Bayreuth

Glashütten:

Kindertagesstätte „Altes Schloß“ Glashütten:

Tel.: 092 79/18 19, Schloßstr. 6, 95496 Glashütten

Mail: kita.glashuetten@awo-omf.de

Leitung: Andrea Schilling

Träger: AWO-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Mistelgau und ihren Mitgliedsgemeinden Mistelgau und Glashütten.

Erscheinungsweise:

Monatlich - am letzten Freitag des Vormonats.

Verteilung:

Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes
durch die Verwaltungsgemeinschaft.

Herausgeber & Verlag:

SaGa Medien & Vertrieb OHG, Richard-Wagner-Straße 36,
95444 Bayreuth, Tel. 0921/1627280-40, E-Mail info@inbayreuth.de

Druck:

Schneider Printmedien GmbH, 96279 Weidhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und redaktionellen Inhalt:

VG-Vorsitzender Karl Lappe, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Martin Munzert, SaGa Medien & Vertrieb OHG,
E-Mail: info@inbayreuth.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allge-
meinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Preisliste. An-
zeigen und -entwürfe sind verlagsrechtlich geschützt. Nachdruck, Ver-
vielfältigung und elektronische Speicherung nur mit Zustimmung des
Herausgebers.

Bankverbindungen:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE87 7735 0110 0570 0904 98

BIC: BYLADEM1SBT

Gemeinde Mistelgau

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE23 7735 0110 0570 0900 01

BIC: BYLADEM1SBT

VR-Bank Bayreuth-Hof eG

IBAN: DE56 7806 0896 0009 6107 15

BIC: GENODEF1HO1

Gemeinde Glashütten

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE76 7735 0110 0570 1000 08

BIC: BYLADEM1SBT

VR-Bank Bayreuth-Hof eG

IBAN: DE76 7806 0896 0009 6738 90

BIC: GENODEF1HO1

Abwasserzweckverband Truppachtal

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE75 7735 0110 0570 0908 11

BIC: BYLADEM1SBT

VR-Bank Bayreuth-Hof eG

IBAN: DE28 7806 0896 0009 6169 42

BIC: GENODEF1HO1

Schulverband Mistelgau-Glashütten

VR-Bank Bayreuth-Hof eG

IBAN: DE59 7806 0896 0009 6108 55

BIC: GENODEF1HO1

PAPIER UND DRUCK

MITTEILUNGSBLATT MISTELGAU & GLASHÜTTEN

Das Papier des amtlichen Mitteilungsblattes Mistelgau und
Glashütten ist das sehr weit verbreitete, gestrichene Bilder-
druckpapier ArtoMagic. Es entspricht höchster Druckqualität,
die sowohl Alterungsbeständigkeit, als auch das Europäische
Umweltzertifikat (EU Ecolabel) besitzt, sowie Elementarchlor-
frei gebleicht (ECF) wurde. Zudem besitzt das Papier des Her-
stellers inpa Deutschland verschiedene Herstellerzertifikate,
wie FSC®, PEFC™, Umweltmanagementsystem (ISO 14001),
Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001), Energiemanage-
ment (ISO 50001), sowie das Arbeitssicherheits- und Gesund-
heitsmanagementsystem (OHSAS 18001). Das Magazin kann
umweltgerecht als Altpapier entsorgt werden.



Unser Druckpartner Schneider Printmedien ist eine zertifizier-
te Druckerei und Mitglied im bvdm-Klimainitiative, welche für
Klimaneutralität und eine ökologische Produktion steht. Zu-
dem hat Schneider Printmedien das Gütesiegel „Print CO2-
geprüft“ und darf alle Printprodukte mit dem Logo „Print
CO2-kompensiert“ und damit als umweltfreundliches Pro-
dukt auszeichnen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE EUROPAWAHL AM SONNTAG, 09. JUNI 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Glashütten wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohneramt der Geschäftsstelle der VG Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr im Einwohneramt der Geschäftsstelle der VG Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bayreuth durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr im Einwohneramt der Geschäftsstelle der VG Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung - EuWO) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 EuWO) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Glashütten, 26.04.2024

gez. Ruhl
1. Bürgermeister Gemeinde Glashütten



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE EUROPAWAHL AM SONNTAG, 09. JUNI 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Mistelgau wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohneramt der Geschäftsstelle der VG Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr im Einwohneramt der Geschäftsstelle der VG Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Bayreuth durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr im Einwohneramt der Geschäftsstelle der VG Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung - EuWO) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 EuWO) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mistelgau, 26.04.2024

gez. Lappe

1. Bürgermeister Gemeinde Mistelgau



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES HUMMELTAL (LANDKREIS BAYREUTH)

Der Schulverband Hummeltal hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Zimmer 5) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Darauf wird gemäß Artikel 24 Absatz 2 KommZG hingewiesen.

Hummeltal, 9. April 2024
Schulverband Hummeltal

ausgehängt: 12. April 2024 gez. Meyer
abgenommen: 10. Mai 2024 Schulverbandsvorsitzender

AB SOFORT GIBT ES AUCH IN MISTELGAU DIE MÖGLICHKEIT SEIN E-AUTO ZU LADEN.



Die Ladesäule im LadeVerbundPlus mit 2 Ladepunkten mit je 22 kW steht an der Schule Mistelgau, Schulstr. 18, 95490 Mistelgau.

WIR GRATULIEREN
29.05.2024:
Ludwig Hauenstein, Sorg,
zum 73. Geburtstag

Miteinander die Jugend fördern!



Wir engagieren uns für die Region!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, unsere **gemeinnützige Stiftung** fördert Erziehung, Bildung, Kultur, Brauchtum, Sport- und Rettungswesen in Ihrer Region. Schwerpunkte sind **Kinder- und Jugendprojekte**. Wir **fördern und fordern** junge Initiativen und investieren so auch in unser aller Zukunft. Damit dies auf Dauer möglich ist, **brauchen wir Sie**.

Helfen Sie mit!



Heinz-Otto-Stiftung
Gesamtesamtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
www.heinz-otto-stiftung.de

Spendenkonto: Heinz-Otto-Stiftung Glashütten, BIC: CSDBDE71XXX, IBAN: DE68 7603 0080 0903 4910 22
Postanschrift: Heinz-Otto-Stiftung, Wilhelm-Schmidt-Straße 4, 95488 Eckersdorf
Telefon: 0921 16395442, tagsüber 09274 90991-102, E-Mail: vorstand@heinz-otto-stiftung.de
Telekontakte: Für alle Spenden erhalten Sie auf Wunsch eine steuerabzugsfähige Zuwendungsbestätigung.

UNTERSUCHUNGSERGEBNIS DES TRINKWASSERS DER GEMEINDE MISTELGAU

Am 15.04.24 wurde das Reinwasser (Trinkwasser) der Gemeinde Mistelgau durch das Labor Analab Taubmann GmbH, Mainleus, geprüft. Das Reinwasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Folgende wichtige vier Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis:

Gesamthärte:	5,90°dH
Nitrat:	< 1 mg/l
ph-Wert:	8,1
Härtebereich:	weich (1)

UNTERSUCHUNGSERGEBNIS DES TRINKWASSERS DER GEMEINDE GLASHÜTTEN




Am 04.09.2023 wurde das Reinwasser (Trinkwasser) der Gemeinde Glashütten durch das Labor Analab Taubmann GmbH, Mainleus, geprüft. Das Reinwasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Folgende wichtige vier Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis:

Gesamthärte:	6,19°dH
Nitrat:	< 1 mg/l
ph-Wert:	7,9
Härtebereich:	weich (1)

Defibrillator-Standorte in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau

Gemeinde Glashütten

- Feuerwehrgerätehaus Glashütten, Altenhimmelstraße 4, Glashütten
- Schule Glashütten, Schulstraße 21
- Rathaus Glashütten, Schloßstraße 2

Gemeinde Mistelgau

- Rathaus Mistelgau, Bahnhofstraße 35
- Firma Hermos, Eckersdorfer Straße 7
- Sportheim SV Mistelgau, Seitenbacher Straße 5
- Feuerwehrgerätehaus Gollenbach, Hs.-Nr. 8
- Kulturscheune Obersees, Zum Knock 6, Mistelgau-Obersees
- Wohngehaig, bei der Bushaltestelle in der Ortsmitte



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



AUS DEM GEMEINDERAT MISTELGAU

Information über die Sitzung des Gemeinderates Mistelgau am Montag, 25.03.2024, im Rathaus Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau.

Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr
Ende der Sitzung: 23:57 Uhr

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Herr Karl Lappe und 12 Gemeinderäte

Entschuldigt: Herr Berno Baumann
Herr Gerald Fichtel
Herr Hans Sturm
Herr Thomas Westermann

Von der Presse: Herr Udo Bartsch (Nordbayerischer Kurier und Herr Horst Mayer (Portal: „In Bayreuth“)

Schriftführer: Herr Klaus Schaarschmidt

Zuhörer: 2

1. Bürgermeister Karl Lappe eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates Mistelgau ordnungsgemäß geladen wurden. Der Gemeinderat ist mit 13 Mitgliedern anwesend, so dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Anschluss begrüßt er alle Gemeinderatsmitglieder und die weiteren Anwesenden.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024. (13:0)

2. Bauanträge

2.1 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf Fl. Nrn. 1406/1 u. 1407, Erlgässchen 6, Gemarkung Mistelgau

Beschluss:
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „4. Änderung und Erweiterung Schlot“ wird Befreiung gewährt für:
- Kniestock 1,25 m statt 1,00 m
- Dachneigung und Eindeckung der Eingangsüberdachung mit 5° Stehfalzblech oder Glas anstatt mit 38 – 50° und Ziegel.

Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat zu. (12:0)
Gemeinderat Jürgen Kailer nimmt nicht an der Abstimmung teil.

2.2 Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit Abbruch des bestehenden Stallgebäudes auf Fl. Nr. 1031, Culm 8, Gemarkung Creez

Beschluss:
Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat zu. (13:0)

2.3 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses Garage auf Fl. Nr. 508/2, St.-Rupertus-Straße 29, Gemarkung Obersees

Beschluss:
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Bahnhof Obersees“ wird Befreiung gewährt für:
- Schleppdachgaube mit 18° statt Satteldach 30° - 50°

Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat zu. (13:0)

3. Bestätigung des Kommandanten und Kommandantenstellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Mistelgau

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mistelgau am 24.02.2024 wurde zum 1. Kommandanten Sebastian Amschler und zum stellv. Kommandanten Herr Marc Pointinger wiedergewählt. Beide sind aktive Feuerwehrmänner in der Freiwilligen Feuerwehr Mistelgau und wurden durch die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Mistelgau gewählt. Die Dienstzeit beträgt sechs Jahre.

Beide erfüllen die Voraussetzung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz zur Ausführung des Feuerwehrkommandanten.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Sebastian Amschler zum 1. Kommandanten und von Herrn Marc Pointinger zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mistelgau zu. (13:0)

4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:
Der Gemeinderat Mistelgau nimmt den Bericht über die am 11.03.2024 stattgefundenen örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt.

Der beiliegende Text zum Prüfungsbericht 2021 und zur Niederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses. (13:0)

5. Entlastung des 1. Bürgermeisters nach Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschließt der Gemeinderat die Entlastung des 1. Bürgermeisters.

Beschluss:
Der Gemeinderat ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 einverstanden und billigt die Ergebnisse. Es werden keine haushaltswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Beanstandungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen siehe Rechenschaftsbericht) werden, soweit sie erheblich sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 OG nachträglich genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 die Entlastung des 1. Bürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen. (12:0)

Der 1. Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



6. Vollzug der Bayerischen Bauordnung – Errichtung einer freistehenden, doppelseitig beleuchteten Werbeanlage, Bayreuther Straße 24, Fl. Nr.: 319/1 Gemarkung Mistelgau; Anhörung zur beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Gemeinderat Mistelgau hat dem obengenannten Antrag auf Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Werbeanlage nicht zugestimmt. Der Antrag wurde zur Prüfung der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Bayreuth, eingereicht.

Nach Prüfung durch das Landratsamt Bayreuth stellt dieses fest, dass die Gemeinde Mistelgau ihr gemeindliches Einvernehmen rechtswidrig versagte. Das gemeindliche Einvernehmen darf nur materiell in Bezug auf das Bauplanungsrecht nach §§ 29 ff Baugesetzbuch (BauGB) versagt werden. Dies geht aus § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen eindeutig hervor. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieser Werbeanlage beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereich-Einfügungsgebot).

Nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 BayBO ist das fehlende Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen, wenn es rechtswidrig versagt wurde und ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht. Nach Auffassung des Landratsamtes Bayreuth liegen die Voraussetzungen im vorliegenden Fall vor.

Auch die von der Gemeinde vorgetragene Argumentation zur negativen Beeinflussung und Ablenkung des nebenliegenden Straßenverkehrs und hinsichtlich der möglichen Blendung von Autofahrern durch das Licht der Werbeanlage beurteilt das Landratsamt fachlich ganz anders. Es handelt sich nicht um frei umher selbststrahlende Anlagen. Die Werbeanlagen werden passiv durch eine in die anderen Richtungen abgeschirmte Beleuchtung angeleuchtet und sind daher von außen viel besser zu sehen.

Das Schreiben des Landratsamtes vom 29.02.2024 gibt der Gemeinde erneut eine Gelegenheit über das gemeindliche Einvernehmen, nach der vorliegenden Rechtsaufklärung neu zu entscheiden und stellt gleichzeitig die gesetzlich vorgesehene Anhörung im Verfahren im Sinne des Art. 67 Abs. 43 BayBO dar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der obengenannten Werbeanlage, Bayreuther Straße 24, wird hiermit erteilt.

(5:8)

Da die Mehrheit dagegen stimmte, wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

7. Bekanntmachung / Bekanntgabe

Gemäß den Vorgaben der Regierungen und Wasserwirtschaftsämter müssen die Gemeinden bei der Wasserversorgung mindestens 2 Versorgungsalternativen (Standbeine) haben.

Bei der Gemeinde Mistelgau sind dies die beiden Tiefbohrungen. Die Gemeinde Glashütten hat auch eine eigene Tiefenbohrung für ihre Wasserversorgung. Bisher ist dies das einzige Standbein. Die Gemeinde Glashütten hat sich mehrere Alternativen für eine zweite Sicherung des Wasserbezuges für ihre Wasserversorgung vorschlagen und die Kosten hierfür durchrechnen lassen. Am Ende war noch eine weitere zweite Tiefbohrung oder der Verbundanschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Mistelgau als Nachbargemeinde im Raum gestanden. Die Tiefbohrung ist die kostenriskantere Variante und im Vergleich waren die Kosten der Standortsuche und der Probebohrungen nicht mit eingerechnet. Der Gemeinderat Glashütten beschloss, sich grundsätzlich, wenn von der Nachbargemeinde und den Behörden Einverständnis signalisiert wird, für die Verbundleitung nach Mistelgau zu entscheiden. Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Glashütten, Herr Sven Ruhl, sprach daher schon unseren 1. Bürgermeister Karl Lappe darauf an. Grundsätzlich bestehen von Seiten der Gemeinde Mistelgau keinerlei Einwendungen

gegen die Verbundleitung.

Der Gemeinderat wird auf diesen Sachverhalt hingewiesen und darf sich auf zukünftig notwendige Behandlungen einstellen. Ein Beschluss soll erst in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

8. Gruppenänderung und Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in der KiTa Pustebblume

In der Power-Point-Präsentation wird der Investitionskostenantrag für neue Gruppen in der Kita Pustebblume mit AWO-Schreiben vom 19.03.2024 vorgestellt. Die AWO nimmt Bezug auf eine Begehung mit Herrn 1. Bürgermeister Lappe, Herrn 2. Bürgermeister Richter und Herrn Gemeinderatsmitglied und Schulhausmeister Roland Küffner. Der Antrag setzt sich aus der notwendigen Ausstattung für die zusätzliche Krippengruppe, der mobilen Kindergartengruppe in der Turnhalle und dem Garten zusammen.

Die Gesamtinvestitionen in Höhe von 25.891,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausstattung blaue Gruppe:	10.402,07 €
- Ausstattung Garten:	4.121,55 €
- Ausstattung gruppenübergreifend:	10.931,43 €
- Ausstattung Sonstiges:	435,95 €

Nach grundlegender Diskussion im Gemeinderat wird dieses Konzept als wirklich gute Lösung angesehen. Der Gemeinderat stimmt dem Investitionskostenantrag der AWO für die Kita Pustebblume zu und beauftragt und ermächtigt den 1. Bgm. zu den entsprechenden Anschaffungen und Vergaben.

(13:0)

Herr Architekt Berthold Hofmann aus Thurnau erscheint zu dieser Sitzung um 20:01 Uhr.

Er ist der ausschreibende Architekt für die Baumaßnahmen an der Schulturnhalle und Grundschule Mistelgau und soll zum Tagesordnungspunkt B) 2.) als Fachmann diesem dem Gemeinderat vorstellen, erläutern und einen Vorschlag für einen Vergabebeschluss unterbreiten.

9. Bürgerantrag zum Rückbau der beiden Bremsschwellen im Erlenweg

Der 1. Bürgermeister las den Antrag auf Rückbau der beiden nach Ansicht der Antragstellerin nicht verkehrskonformen Bremsschwellen im Erlenweg vor. In der Power-Point-Präsentation werden Bilder der Bremsschwellen gezeigt. Die Antragstellerin aus dem Lindenweg bat um Behandlung als TOP auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Der 1. Bgm. bat nach Antragseingang auch den Verkehrsbeauftragten 2. Bgm. Richter darum, sich hierzu für die Behandlung im Gemeinderat mit der Sachlage etwas tiefer zu beschäftigen. Herr Richter wird das Wort erteilt. Herr Richter führt aus, dass bereits damals, bei der Bauausführung, diese Schwellen nicht ganz verkehrskonform waren, weil sie zu hoch sind. Diese Bremsschwellen sollen den Zweck haben, dass der Verkehrsteilnehmer vorher abbremsen soll und mit einer Achse nach der anderen langsamer darüber- bzw. weiterfährt. Die Bremsschwellen unterscheiden sich von den sogenannten Plateauaufpflasterungen. Diese sind auch höher machbar, wären allerdings in der Länge so zu gestalten, dass das darüber fahrende Fahrzeug sich mit beiden Achsen gleichzeitig auf der Aufpflasterung befindet (Länge mind. 5 m). Unsere Bremsschwellen sind zu hoch, was die Gefahr birgt, dass Fahrzeuge mit dem Unterboden aufsitzen. Nachdem die Straßenverkehrszulassungsordnung bei mehrspurigen Fahrzeugen eine niedrigste Bodenfreiheit von 8 cm vorsieht, ergibt sich im Umkehrschluss für diese Schwellen eine erlaubte Höhe von 7 bis 7,5 cm. Man sollte unsere Brems-



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



schwollen daher auf diese Höhe zurückbauen. Die Erfahrungen zeigen auch auf, dass bei überhöhten Bremsschwellen der gewünschte Effekt, wie zum Beispiel auch Schadstoffausstoß, meist nicht in gewünschter Form erreicht wird. Die Verkehrsteilnehmer bremsen vor der Schwelle bis auf ganz wenig km/h stark ab, fahren über die Schwelle und beschleunigen dann gleich wieder entsprechend. Deswegen sind auch viele dieser Bremsschwellen wieder aus dem Straßenbild verschwunden. Die Bremsschwellen sind auch im Hinblick auf den Winterdienst problematisch. Deswegen sollten wir diese Schwellen auf jeden Fall verkehrskonform und verkehrsgerecht machen. Ansonsten würden wir über etwas hinweg gehen, das bereits als offensichtlicher Mangel definitiv bekannt ist. Oder wir könnten sie natürlich auch ganz zurück bauen. Herr Richter führt aber auch aus, dass er grundsätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen befürwortet, wenn sie entsprechend gestaltet sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach den voraussichtlichen Kosten gefragt. Kostenangebote liegen uns noch nicht vor. Ein Gemeinderatsmitglied richtet den dringenden Appell an den Gemeinderat, diese Bremsschwellen auf die maximal zulässige Höhe von 7 cm zurückzubauen, aber eben auch auf dieser Höhe dann zu belassen.

Eine bereits damals diskutierte Alternative zu den Bremsschwellen waren die sogenannten Berliner Kissen. Auch andere Alternativen sind denkbar.

Der Gemeinderat diskutiert den Antrag kontrovers bezüglich der Vorteile und Nachteile, sowie möglicherweise zu erwartenden Kosten. Außerdem wird über alternative Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung nachgedacht. Es könnten auch Fahrbahnsperren jeweils auf einer und später der anderen Seite zum Umfahren als Geschwindigkeitsreduzierungen angedacht werden. Da heute keinerlei Kostenangebote vorliegen, sollen zunächst für mehrere Alternativen Kostenangebote eingeholt werden. Nach vielen Meldungen sieht der Gemeinderat Argumente für und auch gegen den Rückbau der Bremsschwellen.

Der Gemeinderat beschließt, mehrere Alternativangebote mit Kostenangeboten, auch für eine verkehrskonforme Ausführung mit 7 cm Höhe und mit einer ebenen Pflasterung nahe 0 cm einzuholen. (13:0)

10. Straßenrandsanierung bei den 3 Ortsabrundungsbauplätzen in Gollenbach

Der 1. Bgm. erläuterte im Vorfeld zu diesem Punkt, dass es um die Erneuerung der durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogenen Entwässerungsrinne geht. Die Anlieger von Flurnummer 388/3, Gemarkung Plösen, würden gerne den Straßengrund zwischen beschädigter Rinne und ihrem ca. 30 m anliegenden Grundstück gepflastert haben.

Der 1. Bgm. zeigt am Lageplan die Straßen- und Wegestücke auf, die der Gemeinde gehören einschließlich der nachfolgenden Anlieger- bzw. Bruchteilseigentümerwege. Dies war erforderlich, weil der Antragsteller die persönliche Beteiligung von GR-Mitgliedern geprüft haben wollte.

Im weiteren Verlauf der Straße und der anschließenden Eigentümerwege liegen Grundstücke im Eigentum von Herrn Gemeinderatsmitglied Jochen Seyferth und später im Eigentum des Sohnes von Frau Gemeinderätin Angelika Seyferth, Herrn Martin Seyferth. Gemeinderat Roland Krug ist der Schwiegervater des Antragstellers.

Zum Thema der möglichen persönlichen Beteiligung der zu Beginn genannten Gemeinderatsmitglieder wurden vom 1. Bgm. Lappe und vom 2. Bürgermeister Heinrich Richter zunächst

einmal die Meinung von Herrn Schaarschmidt im Hause und auch der vertretende Jurist im Landratsamt Herr Böcher angehört und mit diesem telefoniert. Heute hat der 1. Bgm. auch noch mal die zuständige Juristin Frau Froschauer vom Landratsamt gehört.

Der 1. Bgm. schlägt daher vor, zunächst ohne der oder dem Betroffenen jeweils einen eigenen Beschluss der anderen 12 Stimmberechtigten über den Ausschluss dieser Personen wegen einer persönlichen Befangenheit mit unmittelbarem Voroder Nachteil (Art. 49 BayGO - Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) zu fassen. Die möglicherweise persönlich beteiligten Personen dürfen bei dem jeweiligen Beschluss zu ihrer Person nicht an der Beratung und auch nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beschlüsse zu den persönlichen Beteiligungen ergehen, wie folgt:

1. Frau Angelika Seyferth: NEIN, nicht beteiligt: 12:0 KEIN Ausschluss
2. Herr Jochen Seyferth: NEIN, nicht beteiligt: 12:0 KEIN Ausschluss
3. Herr Roland Krug: NEIN, nicht beteiligt: 12:0 KEIN Ausschluss

Gemäß den Abstimmungen bezüglich des Ausschlusses eines Gemeinderatsmitgliedes wegen persönlicher Beteiligung wurde keines der drei Mitglieder ausgeschlossen. Alle 3 können daher zum vorliegenden Tagesordnungspunkt A) 10) Straßenrandsanierung in Gollenbach an der Beratung und auch an der Abstimmung teilnehmen.

Der 1. Bgm. verweist zum Sachverhalt auf den Lageplan mit dem gelb markierten Straßenbereich, welcher von der Gemeinde gekauft wurde. Dort sind jeweils die Straßenbreiten eingetragen. Beispielsweise an einer Stelle 3 Meter und 15 cm und an einer anderen Stelle 4 Meter und 12 cm breit. Die danebenliegenden Flächen Flur Nr. 311/2 und 311/3 sind die Flächen, die wir nicht erwerben konnten.

Mit der Antragstellung verknüpft sich nun die Frage, ob wir diese Entwässerungsrinnen, wie bei anderen Baugebieten, nahe der Grundstücksgrenzen zu den Baugrundstücken ausführen, wie wir es in den letzten Jahren bei allen von der Gemeinde getätigten Neubauerschließungen machten oder dem Wunsch des Antragstellers entsprechend die Entwässerung zurückgesetzt ausführen. Der verbleibende Streifen von 80 cm bis 1 Meter soll dann in derselben Pflasterformation gepflastert werden, wie der Hof des Antragstellers.

Nach Meinung des 1. Bgm. sind alle 3 Bauparzellen gleich zu behandeln. Man kann schlecht bei einem Baugrundstück reinrutschen und beim anderen rausrutschen.

Weiterhin sollte bei der sonst beengten Straße an eine Ausweichmöglichkeit gedacht werden. Es ist auch gut, wenn zwischen öffentlichem und privatem Grund eine klare optische Trennung ersichtlich ist.

Weiterhin führte der 1. Bgm. aus, dass bei einem Neubau der Entwässerung ein Bord stabiler wäre als Spitzgrabensteine.

2. Bgm. Richter interessierte, ob diese Kosten die Gemeinde oder der Antragsteller bezahlt. Bgm. Lappe führt aus, dass das Pflaster die Gemeinde bezahlen soll.

Gemeinderatsmitglied Roland Krug stellt den Antrag, dass dem Antragsteller Martin Klier das Wort erteilt werden soll. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

(13:0)



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



Herr Martin Klier trägt vor, dass sein Anliegen so ist, wie bereits aus dem Gemeinderat vorgetragen, dass die Asphaltierung und die Regenrinne so erneuert werden, wie derzeit vorliegend. Er sagt auch, warum er das will. Vor ca. 4 Jahren, als er das Grundstück erwarb, war die Diskussion die, wohin die Erschließungsleitungen kommen sollen. Variante A war damals, dass die Versorgungsleitungen in der Straße verlegt werden. Dies wäre die aufwendigere und kostenreichere Variante gewesen und hätte den Verkehr zumindest zeitweise etwas beeinträchtigt. Die Variante B war die Verlegung der Leitungen in einem anliegenden Versorgungstreifen. Aber diese Variante B stand unter der Prämisse, dass alles so bleibt, wie es ist. Wir dürfen den Versorgungstreifen als Anlieger nutzen, wir dürfen ihn nur nicht überbauen. Das war damals die Aussage. Dafür gibt es auch Zeugen.

Warum ich auf diese Prämisse weiter poche, ist ganz einfach, man sieht es perfekt auf diesen 2 Bildern. Er könnte jetzt auch noch ein Maß dazu sagen. Seine Garage ist 1,80 Meter von der Rinne entfernt und sein Schuppen ist 2,60 Meter davon entfernt. Er stellt neben der Garage seinen Anhänger mit einer Breite von 1,75 Meter ab und hat oft von der Arbeit Nutzfahrzeuge mit dabei, so wie jetzt gerade zum Beispiel einen Mercedes Sprinter. Deswegen wurde der Schuppen 2,60 Meter von der Rinne entfernt gebaut, damit er diesen riesen Kübel dort neben den Schuppen hinstellen kann. Einfach aus dem Grund heraus, dass er nicht auf der Straße steht, hat er dies so geplant und im Vertrauen auf die damalige Aussage so ausgeführt. Jetzt hat er in dieser Zeit gebaut und hat sich extra gemäß den damaligen Aussagen daran orientiert. Damals hieß es, es bleibt alles dabei, wie es ist und jetzt wird er leider so ein bisschen überfahren. Der zweite Punkt seinerseits ist, dass die Gemeinde dort über Grünstreifen verfüge, welche von einem 90-jährigen Anlieger abgetreten wurden. Diese könnten genauso als Ausweichflächen ausgebaut werden. Dies nur, falls man die Straße dort für den Verkehr als zu eng ansehen würde. Dies ist nach seiner Ansicht gar nicht der Fall.

Und Drittens möchte er dazu sagen, dass dies in der Vergangenheit von der Gemeinde bereits so gemacht worden ist, dass die Anlieger einen Teil des gemeindlichen Grundstückes nutzen konnten und sogar pflastern durften. Letztes Jahr war dies in Plösen-Kammer auch so. Dort ist die gepflasterte Straße sogar noch 40 cm schmaler und die zwei Anlieger haben beide Streifen mit fast 2,00 Meter Breite bis raus an den Asphalt gepflastert. Dort wurde es genehmigt und war o. k. Und deswegen fühlt er sich nicht so gut behandelt. Er fragt sich nach der entsprechenden Gleichberechtigung der Anlieger. Daher habe er diesen Antrag gestellt.

Sein Antrag ist, dass die Rinne einfach neu gesetzt werden soll und zwar so und dort, wo sie jetzt liegt. Er wird den Streifen nicht überbauen. Das darf er auch nicht und daran wird er sich auch halten. Das wäre für die Gemeinde auch günstiger. Er hat mit der bauausführenden Firma bereits gesprochen. Er würde die Kosten für die Pflasterung entlang seines Grundstückes bis zur Rinne selbst übernehmen und er übernimmt auch die Kosten für den kompletten Unterbau und für die gesamte Arbeit dazu. Würde man die Rinne weiter außen neu setzen und das Zwischenstück von etwa 65 cm bis 70 cm neu asphaltieren, würde dies der Gemeinde ungefähr 2.500,00 Euro mehr kosten.

Der 1. Bgm. nimmt zu dem Vortrag von Herrn Klier Stellung und stellt klar, dass damals eben keine Aussage zu dem verbleibenden Streifen getroffen wurde, sondern nur zum Straßenteil der Bestandsgebäude. Es wurde auch definitiv nie erklärt, dass sich dieser Streifen nicht ändern wird. Dies ist damals offengelassen. Weiterhin ist man damals davon ausgegangen, dass die Straßenentwässerungsrinne gerade an den 3 nicht bebauten Grundstücken noch voll in Ordnung ist und auch so bleibt. Eine Schwerlastüberfahrung würden die Spitzgrabensteine aber nicht aushalten wenn sie wäh-

rend der Bauzeit nicht mit Schotter überwallt werden. Und ich will weiterhin auch zum Herrn Klier sagen, dass es bei den ganzen bisherigen Gesprächen hieß, der Quadratmeter des von ihm bereits erworbenen Pflasters kostet 35,00 Euro und die Gemeinde soll das nötige Pflaster auf öffentlichen Grund erstatten. Das ist heute eine ganz andere Aussage von Herrn Klier und Herrn Krug als bisher.

Der Gemeinderat Roland Krug entgegnet dem 1. Bgm., dass dies nicht stimme, was er da sage. Ganz am Anfang war zwar die Rede von einer Erstattung des Pflasters, aber zuletzt habe er gesagt, dass das Pflastern der Gemeinde nichts kostet. Das möchte er klarstellen. Als vor 3 Wochen der Antrag gestellt wurde, hieß es, dass er nichts für das Pflaster wolle.

Von 3. Bgm Seyferth-Zapf wird angeregt, dass man einen schriftlichen Antrag als Gemeinde erhält, damit man weiß, was man vor sich hat. In diesem Gremium sollen die Anträge Hand und Fuß haben. Dazu gehört, dass man den Antrag irgendwo nachlesen kann und nicht, dass man einen mündlichen Antrag erhält und dann sagt nachträglich der eine dies und der andere das.

Der 1. Bgm. führt aus, dass der Grunderwerb einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass wir von der Vorbesitzerin diesen 4 Meter breiten Streifen erwarben und dort die Versorgungsleitungen verlegten. Bauanträge von 2 Bauplätzen waren schon da, die mittlerweile auch so dort errichtet wurden.

Von 2. Bgm. Heinrich Richter wurde angemerkt, dass man andere Fälle in anderen Gemeindeteilen nicht unbedingt genauso vergleichen kann, da in diesen Fällen dann oft kein Handeln und keine Investition der Gemeinde mehr notwendig war oder durchgeführt wurde. Wenn der Straßenkörper sonst auch in Ordnung ist, dann ist dies auch nicht notwendig. In diesem Fall ist es jedoch sowieso notwendig, dass die Gemeinde angesichts der nicht mehr intakten Spitzgrabensteine entlang des ganzen Straßenteilstückes die Rinne erneuert. Insoweit ist dies nicht vergleichbar.

Roland Krug wirft ein, dass man hier in einem Straßenabschnitt, der im Vergleich schon am weitesten ausgebaut ist, eine junge Familie, die jetzt bereits gebaut hat und nichts dafür kann, dass nun nachträglich, um Schäden nach Sanierung aufgrund der Bautätigkeiten zu vermeiden, jetzt erst die Straßenrandsanierung vorgenommen wird, nachträglich durch eine andere Bauausführung belastet wird, obwohl sie im Vertrauen auf damalige Aussagen, auch bei der Vermessung, das gesagte ordnungsgemäß berücksichtigt hat, sich darauf eingestellt hat und nun nicht mehr umkehrbar so gebaut hat, im Prinzip zwei Abstell- bzw. Parkmöglichkeiten nimmt. Diese unnötige, jetzige Veränderung der Straßenführung ist für diesen Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Zu dem ist die Straße im unteren Bereich wesentlich schmaler. Im Bereich auf der Höhe des neu gebauten Hauses der Familie des Antragstellers können sich die Autos bereits ausweichen, jetzt schon.

Der 1. Bgm. entgegnet, dass ein Ausweichen in der jetzigen Straße nicht ganz so einfach möglich ist. Wir haben eine ausgebaute, asphaltierte Straßenbreite in diesem Bereich von etwa 4,14 Metern. Normalerweise sagt man, dass ein Fahrzeug eine Breite von 2,50 Meter hat, die breiteren Fahrzeuge haben sogar bis zu 3 Meter Breite und wenn man jetzt einen Begegnungsverkehr von 2,50 m und 3 m, also 5,50 m rechnet, dann wird es eher zu knapp. Ein Begegnungsverkehr von zwei PKW mit je einer Breite von 1,80 m, also 3,60 m insgesamt mag bei einer Straßenbreite von 4,14 m gehen. Der andere, linke Grundstückstreifen auf dem Lageplan ist nicht vollständig asphaltiert. Einen Teil davon nimmt das Privateigentum



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



ein. Eines möchte der 1. Bgm. zum Bereich Plösen-Kammer noch dazu mitteilen, nämlich dass die Gemeinde in Plösen-Kammer seit den neuen Bebauungen keinerlei Baumaßnahme und auch keine Veränderung vorgenommen hat. Dort wurde nichts von der Gemeinde bezahlt, wodurch die Anlieger nun irgendeinen Vorteil hätten. Pflasterungen von den neuen Häusern bis zum Straßenasphalt in Plösen-Kammer wurden von den Bauherren, soweit sie ausgeführt wurden, selber übernommen. Die Gemeinde hat nach seiner Erinnerung dort nichts bezahlt. Somit ist Plösen-Kammer kein Vergleich zur hier diskutierten Straßenrandsanierung in Gollenbach.

3. Bgm. Seyferth-Zapf erkundigt sich nach dem Verkehrsbedarf und dem LKW-Verkehr für Anlieferungen zum Beispiel zur Schreinerei in diesem Bereich. Darauf wird durch Roland Krug ausgesagt, dass allerdings nur etwa 1 LKW in zwei Wochen für den Lieferverkehr dort anfährt und dies heute schon keinerlei Problem dort darstellt. Der LKW wendet auf dem Anlieferungsgrundstück unproblematisch um. In der Hausbauphase der Anlieger war sicherlich ein wesentlich intensiverer Verkehr als heute. Heute ist ein geringer Verkehr und es hat auch damals schon keinerlei Probleme gegeben.

Nach Ansicht des 1. Bgm. kann es aber auch nicht so sein, dass wir auf alle Wünsche der Anlieger eingehen, im mittleren Grundstück reinrücken und dann bei den beiden anderen Anliegergrundstücken mit der Straße rausrücken würden. Das wäre dann die Lachnummer des Ortes. Die Gleichbehandlung der 3 Bauplätze wird von mehreren Gemeinderatsmitgliedern angeregt.

Es wird auf die möglichen Interessen der anderen Anlieger an einer besser befahrbaren und vor allem breiteren Straße erinnert. Der 1. Bgm. fasst das Spannungsfeld der Interessen in dem wir uns hier bewegen, noch mal kurz zusammen und berichtet von einigen Gollenbacher Grundstückseigentümern im Nachgang der Jagdversammlung vom 23.03.2024 zum Erhalt der maximalen Straßenbreite in diesem Bereich mit Ausweichmöglichkeit. Aus dem Gemeinderat wird auf die notwendige Befragung der anderen Anlieger verwiesen. Angelika Seyferth spricht sich dafür aus, dass wir bei einer Straßenrandsanierung in diesem Bereich, nach dem uns das Grundstück bereits gehört und wir sowieso die Straßenrandsteine erneuern müssen, die Straße rausrücken sollten und dieses Randstück von etwa bis zu 1 Meter ebenfalls asphaltieren sollten. Alles andere wäre nicht so gut. Das Grundstück des Antragstellers wäre groß genug. Er könne seine Fahrzeuge auch an anderer Stelle auf seinem Grundstück im Hof abstellen. Das wäre kein öffentlicher Grund, dass die Gemeinde deswegen auf diesen Meter Straßenbreite verzichten bzw. ihn nicht ausführen sollte.

Roland Krug führte aus, dass dies damals eben anders besprochen wurde und dass der Antragsteller sonst seine Garage und seinen Schuppen einfach anders ausgeführt hätte. Es wäre daher nicht gut, ihm nun dafür im Nachhinein einen Nachteil zu schaffen.

Über den Inhalt zu den damaligen Gesprächen und zu den aktuellen Gesprächen des Antragstellers mit dem 1. Bgm. werden gegensätzliche Auffassungen auch gerade hinsichtlich der Kostenübernahme vertreten. Leider sind wir anscheinend bereits soweit, dass zukünftig über alle Gespräche mit dem 1. Bgm. Protokolle und Tonaufzeichnungen, wie hier in der Gemeinderatssitzung angefertigt werden müssen, damit der Inhalt ganz genau nachgewiesen werden kann.

2. Bgm Heinrich Richter zweifelt an der eingangs festgestellten nicht persönlichen Beteiligung der vorgenannten Personen, Roland Krug, Angelika Seyferth und Jochen Seyferth und fordert eine rechtsaufsichtliche Prüfung.

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Vertagung des Tagesordnungspunktes mit entsprechender rechtsaufsichtlichen Abklärung und Anhörung der weiteren beiden Bauplatzeigentümer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte stattzugeben und den Tagesordnungspunkt mit entsprechender rechtsaufsichtlichen Abklärung und Anhörung der weiteren beiden Bauplatzeigentümer zu vertagen.

(12:1)

11. Weiteres Vorgehen beim Restausbau des Laimenweges, insbesondere wegen der Planung beim ELER-Antrag

Es geht hier um einen kostenreichen Ausbau eines Teilstückes des Laimenweges von etwa 600 Metern von der Zufahrt nach Schobertsberg bis zur Gemeindegrenze Hummeltaal. Einerseits steht die Entscheidung an, ob diese Maßnahme auch angesichts der Kosten überhaupt in den Haushalt 2024 aufgenommen werden sollte und könnte und andererseits könnte man von Förderungen im Rahmen des ELER-Programmes (Europäischer Landwirtschaftsfond zur Förderung der Entwicklung in den Regionen) profitieren. Bei einer Antragstellung zum Förderprogramm ELER bis Frühjahr 2024 könnten wir noch in das neue Programm allerdings mit den niedrigeren Fördersätzen kommen. Es werden dann überhaupt nur noch 60 % der förderfähigen Kosten (also Nettokosten) gefördert. Dies entspricht in etwa 45 % der Bruttokosten von geschätzt möglicherweise bis zu 700.000 €.

Nach der Diskussion im Gemeinderat soll dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt und bei dem TOP A) 13.) zu den Investitionsschwerpunkten zur Haushaltsplanung 2024 und den weiteren Haushaltsberatungen berücksichtigt und dann gegebenenfalls entschieden werden.

12. Abarbeitung von Bürgeranliegen aus den Bürgerversammlungen

Der 1. Bgm. legt den Gemeinderatsmitgliedern in der Power-Point-Präsentation jeweils 1 Folie zu jeder der 7 Bürgerversammlungen vor. Auf den Folien ist bereits unter den Anfragen und Anträgen der Bürger in blau ein Behandlungsvorschlag eingetragen.

Auf diese 7 Folien wird verwiesen. Sie werden dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Der 1. Bgm. geht im Gemeinderat alle 7 Folien und die jeweiligen Behandlungsvorschläge durch.

Einzelbeschlüsse:

Bei der Bürgerversammlung in Wohnsgehaig zum Vortrag von Frau Susanne Herko und dort dem zweiten Absatz wegen zusätzlicher 30 km/h Schilder auch über die Ortsdurchfahrt hinaus von Ortsmitte beim Anwesen Schwendner bis zur Weggabelung beim Anwesen Lappe stimmt der Gemeinderat nicht zu. (12:1)

Weiter zur Bürgerversammlung Wohnsgehaig und hier dem Vortrag von Herrn Werner Taut, beschließt der Gemeinderat, den geforderten extra Gehweg von Wohnsgehaig bis zum Äußeren Graben abzulehnen (12:1)

Der Gemeinderat ist sich einig, gemäß diesen Beschlüssen und sonst gemäß den Behandlungsvorschlägen, wie auf den Folien vermerkt, vorzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, so wie auf den Folien vorgeschlagen, vorzugehen und die Bürgeranliegen zu behandeln. (13:0)



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



13. Investitionsschwerpunkte zur Haushaltsplanung

Im Rahmen der Diskussion des Gemeinderates zu den Investitionsschwerpunkten in der Haushaltsplanung für 2024 trägt der 1. Bgm. eine Summe von im Vermögenshaushalt als Einnahmen kalkulierbaren Betrag von insgesamt schätzungsweise 2,0 Mio. Euro vor.

Darüber hinausgehende Ausgaben müssen mit Darlehen finanziert werden und bedürfen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Als vorgesehene, zu erwartende Ausgabenpositionen im Vermögenshaushalt 2024 nannte der 1. Bürgermeister

- Turnhalle: ca. 600 bis 700 TSD Euro,
- Feuerwehr (FFW): ca. 53 TSD Euro,
- Therme Obersees (Investitionsumlagen): ca. 121 TSD Euro,
- Straßenbeleuchtung: ca. 150 TSD Euro,
- Kredittilgung: 735 TSD Euro,
- Straßenbau: ca. 400 TSD Euro,
- Wasserversorgung (Ausbesserungen): ca. 25 TSD Euro,
- Kirchengzuschüsse: ca. 10 TSD Euro,
- Kita: ca. 30 TSD Euro,
- Restkosten Kirchweg: ca. 100 TSD Euro,
- Ankauf/Erschließung Neubaugebiete: ca. mindestens 250 TSD Euro.

Weitere Maßnahmen für die Turnhalle und Grundschule Mistelgau sind auf jeden Fall einzuplanen. Dazu kommen die Investitionsschwerpunkte Straßenbau und Baugebiete. Diese insgesamt 3 Hauptdiskussionsbereiche (Schule+Turnhalle/Straßenbau/Baugebiete) sind zunächst abzuklären. Es lässt sich demnach schon heute absehen, dass das unter TOP A) 11.) besprochene Vorhaben zum Restausbau des Laienweges mit möglichem ELER-Antrag in 2024 nicht finanzierbar sein wird. Es sollen daher zunächst keinerlei Anstrengungen und Arbeiten der Verwaltung in dieses Projekt fließen.

Frau Gemeinderätin Nahrin Lahdo sprach die Maßnahmen zur Verbesserung der Flusswasserkörper in Mistelgau an, die auch ohne Förderung und mit geringem Budget durchgeführt werden könnten. Sie regte an, auch dies bei den Haushaltsberatungen mit zu diskutieren. Jochen Seyferth erklärte, dass hierzu bereits Gespräche mit den örtlichen Bewirtschaftern, welche über 50jährige Berufserfahrungen mit dem Gewässer haben, im Gemeinderat vorgetragen wurde. Bei dieser Sitzung im vergangenen Jahr wurde kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, eine gesonderte Gemeinderatssitzung oder eine zusätzliche Beratungssitzung weitgehend nur zum Haushalt 2024 durchzuführen.

14. Sonstiges

Es wurden keinerlei Punkte unter diesem TOP vorgebracht.

B) Nichtöffentliche Sitzung

BÜRGERBUS DES LANDKREISES BAYREUTH FAHRPLAN HOLLFELD – OBERNSEES – WOHNSGEHAIG – GLASHÜTTEN – MISTELGAU

Mo/Di/Do/Fr		Mo/Di/Do/Fr	
09:05	↓	Hollfeld, Spitalplatz	11:45
09:14		Obernsees	nzA
09:17		Truppach	nzA
09:19		Mengersdorf	nzA
09:23		Wohnsgehaig	nzA
09:26		Gollenbach	nzA
09:28		Plösen	nzA
09:31		Frankenhaag	nzA
09:36		Glashütten, Nord	nzA
09:37		Glashütten, Siedlung	nzA
09:42		Mistelgau, Rathaus	11:15
09:43		Mistelgau, REWE	11:15
09:48		Engelmeß	nzA
09:49		Seitenbach	nzA
09:53	Mistelgau, Rathaus	11:05	
09:54	Mistelgau, REWE	11:05	

Mo/Di/Do/Fr			
(Therme: Achtung Rückfahrt über OVF-Bus)			
09:55	↓	Mistelgau, REWE	
09:56		Mistelgau, Rathaus	
09:59		Glashütten, Nord	
10:06		Therme Obersees	
10:15		Hollfeld, Spitalplatz	

Fahrpreis: Einfache Fahrt: 1,50 €		
Hin- und Rückfahrt: 2,50 €		
ab 65 Jahren ermäßigt:	Einfache Fahrt:	1,00 €
	Hin- und Rückfahrt:	1,50 €

An der Station Hollfeld Spitalplatz besteht die Möglichkeit zum Umsteigen in andere Linien des Bürgerbusses.

Fragen, Wünsche? Tel. 0921 728-330

Zur Kennung in den Plänen:

n.z.A. / -- bedeutet „nur zum Ausstieg, bei Bedarf“

Fahrpläne Bürgerbusse
Landkreis Bayreuth



NEU/WICHTIG: Der Bürgerbus fährt aktuell wochentags MO bis FR, nicht an Feiertagen und nur vormittags. Es erfolgt kein Nachmittagsbetrieb!

Die Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau ruft die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Mistelgau und Glashütten dazu auf, den Bürgerbus rege zu nutzen, damit die derzeit leider noch immer geringen Fahrgastzahlen zunehmen!



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



AUS DEM GEMEINDERAT MISTELGAU

Information über die Sitzung des Gemeinderates Mistelgau am Montag, 15.04.2024, im Rathaus Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:57 Uhr

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Herr Karl Lappe und 14 Gemeinderäte

Entschuldigt: Herr Roland Krug
Herr Bernd Maisel

Von der Presse: ./.

Schriftführer: Herr Bernd Lehner

Zuhörer: 2

1. Bürgermeister Karl Lappe eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates Mistelgau ordnungsgemäß geladen wurden. Der Gemeinderat ist mit 15 Mitgliedern anwesend, so dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2024.

(15 : 0)

2. Bauanträge

2.1 Bauantrag auf Anbau Gartenschuppen an bestehende Garage auf Fl. Nr. 1192/22, Mashalderring 7, Gemarkung Mistelgau

Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat zu.

(15 : 0)

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mashalder“ Mistelgau wird Befreiung gewährt für:

- Dachneigung 1° statt Pultdach mind. 7°

2.2 Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung an das Wohnhaus auf Fl. Nr. 1148/8, Am Langen Bühl 12, Gemarkung Mistelgau

Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat zu.

(15 : 0)

Von den Festsetzungen des Baubauungsplanes „Erste Änderung und Erweiterung Mashalder“ Mistelgau wird Befreiung gewährt für:

- Glasdach-Aluminiumkonstruktion, Verbundsicherheitsglas
- Dachneigung 3°

2.3 Bauantrag auf Umbau eines Zweifamilienwohnhauses in ein Wohngebäude mit drei Wohnungen. Im Untergeschoss Umbau einer Garage zu Küche und Wohnraum und Anbau eines Wintergartens auf Fl. Nr. 499, Streitbrunnenweg 23, Gemarkung Obernsees

Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat zu.

(15 : 0)

2.4 Tekturantrag zu Bauantrag auf Umbau Einfamilienhaus zu 3 Wohneinheiten auf Fl. Nr. 15, Seitenbach 9, Gemarkung Seitenbach (Bauantragsnummer Gemeinde 11/2023; Baugenehmigung LRA 06.06.2023)

Dem Tekturantrag stimmt der Gemeinderat zu.

(15 : 0)

3. Zuschussantrag Kirchengemeinde Mengersdorf

Bürgermeister Lappe erläutert den Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Mengersdorf über einen Zuschuss für die Renovierung des Gemeindehauses. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Kirchengemeinde eine Strategie zur Verbesserung der Inklusion in der Kirchengemeinde Mengersdorf entwickelt.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 522.000 EUR davon werden 227.000 EUR in die Barrierefreiheit investiert. Der vorgelegte Finanzierungsplan geht von einer 50%igen Förderung der barrierefreien Kosten durch die Aktion Mensch aus (voraussichtlich 113.500 EUR). Außerdem ist ein Zuschuss von der Landeskirche mit 100.000 EUR eingeplant. Von der Kirchengemeinde ist ein Betrag in Höhe von 300.000 EUR an Eigenmitteln vorgesehen.

Die anwesenden Kirchenvorstände erläutern die barrierefreien Zugänge, die Kostenzusammensetzung und dass das Gemeindehaus zukünftig nicht nur für die Kirchengemeinde sondern auch der politischen Gemeinde oder Vereinen zur Verfügung steht um Versammlungen oder Veranstaltungen abzuhalten. Die Verantwortung und Verwaltung bezüglich der Nutzung findet durch die Kirchengemeinde statt. Die Zuschüsse werden nur ausgezahlt, wenn die Barrierefreiheit in vollem Umfang geschaffen wird. Es wird nochmals festgestellt, dass es sich hierbei um keine Komplettsanierung sondern um eine Teilsanierung des Veranstaltungsraumes, der Küche und des Jugendraums handelt.

Bürgermeister Lappe ist grundsätzlich für das Vorhaben, da bestehende Bausubstanz saniert wird und kein Neubau geplant ist.

Der Gemeinderat ist überwiegend der Meinung, dass ein Zuschuss gezahlt werden soll, da auch die Nutzung nicht nur für die Kirchengemeinde sondern für andere Institutionen u.a. für Kinder und Jugendliche möglich ist.

Der Bürgermeister fragt nach, ob sich auch andere Gemeinden aufgrund der gemeindeübergreifenden Kirchenmitglieder bei dem Projekt beteiligen. Der Kirchenvorstand bestätigt, dass eine finanzielle Beteiligung anderer Kommunen in Aussicht gestellt wurde. Er kann dazu leider noch keine konkrete Summe nennen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag über eine Summe in Höhe von 30.000 EUR und 25.000 EUR abstimmen zu lassen.

Für die Summe von 30.000 EUR stimmen 5 und für die Summe von 25.000 EUR stimmen 10 Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt Renovierung Gemeindehaus in Mengersdorf durch die Evang.-Luth. Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 25.000 EUR, verteilt auf zwei Haushaltsjahre (jeweils 12.500 EUR), zu zahlen.

(15:0)

4. Sonstiges

Gemeinderätin Nahrin Lahdo fragt offiziell das Gremium, ob sie an der Schulung / Informationsveranstaltung über den Blühpakt am Donnerstag 18.04. in Gößweinstein teilnehmen darf. Bürgermeister Lappe entgegnet, dass seitens des Bauhofs keiner an der Veranstaltung teilnimmt, da die Mitarbeiter erst letztes Jahr in Hummeltal an der gleichen Veranstaltung teilgenommen hatten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und hierzu gibt es keinen Einwand.

B) Nichtöffentliche Sitzung



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



NACHRICHTEN aus dem Evang.-Luth. Pfarramt Obernsees/Mengersdorf Mai 2024
E-Mail: pfarramt.obernsees@elkb.de - Internet: www.obernsees-mengersdorf-evangelisch.de

Unsere Veranstaltungen in Obernsees und Mengersdorf

Datum	Gottesdienst	Obernsees	Mengersdorf	Plankenfels	Ort
Sa. 4.05.	Abendgottesdienst mit den Kernbänkrockern (Pfrin. Inge Braun)	19:00			St. Rupert Obernsees
So. 5.05.	Gottesdienst (Lektor Uwe Schuster)	08:45			St. Jakob Obernsees
	Gottesdienst (Lektor Uwe Schuster)		10:00		St. Otto Mengersdorf
Do. 9.05.	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit Posaunenchor und Kirchenchor Mengersdorf (Pfr. i. R. Heinz Bogner)			10:30	Schlossgarten Plankenfels
Sa. 11.05.	Abendgottesdienst mit Posaunenchor Mistelgau (Pfrin. Mareike Kraemer)	19:00			St. Rupert Obernsees
So. 12.05.	Gottesdienst (Dekan. a. D. Volkmar Gregori)	08:45			St. Jakob Obernsees
	Familien-Gottesdienst (Dekan. a. D. Volkmar Gregori)		10:00		St. Otto Mengersdorf
Mo. 13.05.	Kantorats-Kaffee "Engel: Gott in Aktion" (Dekan. a. D. Volkmar Gregori)	15:00			Kantorat Obernsees
Sa. 18.05.	Abendgottesdienst (Dekan a. D. Hans Peetz)	19:00			St. Rupert Obernsees
So. 19.05.	Aufatmen-Gottesdienst (Magdalena Engelbrecht)		10:00		St. Otto Mengersdorf
	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation (Pfrin. Stefanie Krauß)	10:00			St. Jakob Obernsees
Mo. 20.05.	Gottesdienst (Pfrin i. R. Renate Galuba)	10:00			St. Jakob Obernsees
Sa. 25.05.	Abendgottesdienst mit dem Sängerpaar Claudia Reichstein-Wellbrock und Dieter Reichstein (Pfr. i. R. Heinz Bogner)	19:00			St. Rupert Obernsees
So. 26.05.	Gottesdienst im Zelt (Pfrin. Barbara Meister-Hechtel)	10:00			Am Knock Obernsees

CVJM Mengersdorf im Gemeindehaus Mengersdorf

CVJM- Jungschar 03. u. 17.05.24 16:30 Uhr	CVJM-Teeniekreis 03. u. 17.05.24 18:30 Uhr
--	---

Zeltlager am Mühlnickelweiher

für Jungen 29. Juli – 6. August, für Mädchen 8. – 15. August.
 Reduzierte Teilnahmegebühr bei Anmeldung bis 31. Mai 2024.
 Mehr Informationen auf der Webseite der Kirchengemeinde

Vakanz-Vertretung: Ansprechpartnerinnen bei Todesfällen und Beerdigungen sind **Pfrin. Barbara Meister-Hechtel (09270 6389966)** und weitere Pfarrer und Pfarrerrinnen aus dem Hummelgau. Nähere Informationen auf der Internet-Seite oder über den Anrufbeantworter des Pfarramtes (09206 226).

Angaben zu den Veranstaltungsterminen können im Zeitverlauf teilweise überholt sein. Die aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter **www.obernsees-mengersdorf-evangelisch.de**



DIE GEMEINDEN INFORMIEREN



NACHRICHTEN aus dem Evangelisch-Lutherischen Pfarramt Glashütten / Mistelgau und Tröbersdorf für Mai 2024

Gottesdienste	Glashütten	Mistelgau	Tröbersdorf
So. 05. Mai Rogate	19.00 Pfarrerin Krauß	10.10 +AM Pfarrerin Krauß	
Do. 09. Mai Christi Himmelfahrt	10.30 +AM Familiengottesdienst im Kreislehrgarten Pfarrerin Krauß + Team	Kein Gottesdienst Einladung nach Glashütten	
So. 12. Mai Exaudi	19.00 Pfarrerin Kraemer	10.00 kath. Patronatsfest	
So. 19. Mai Pfingstsonntag	9.00 Pfarrerin Kraemer	10.10 Pfarrerin Kraemer	
Mo. 20. Mai Pfingstmontag	Kein Gottesdienst Einladung nach Tröbersdorf	Kein Gottesdienst Einladung nach Tröbersdorf	10.10 Lektorin Elke Houben
So. 26. Mai Trinitatis	19.00 Pfarrerin Kraemer	10.10 Pfarrerin Kraemer	

10.00 Uhr Kindergottesdienst in Glashütten

05.05. 10.00 Kindergottesdienst in Mistelgau

**Nachrichten aus dem katholischen Pfarramt St. Franziskus Eckersdorf,
für die Kirchen St. Petrus und Paulus Mistelgau und St. Bonifatius, Glashütten**
Tel.: 0921/31866 - email: ssb.bayreuth@erzbistum-bamberg.de

Datum	Gottesdienst	Mistelgau	Glashütten
Do., 02.05.24	Hl. Messe im Seniorenheim Glashütten		16:00 Uhr
Sa., 04.05.24	Feierliche Firmung Vorabendmesse		10:00 Uhr 18:00 Uhr
So., 05.05.24	Wort-Gottes-Feier	09:00 Uhr	
Di., 07.05.24	Maiandacht	19:00 Uhr	
Do., 09.05.24	Christi Himmelfahrt Festgottesdienst	09:00 Uhr	
Sa., 11.05.24	Vorabendmesse		18:00 Uhr
So., 12.05.24	Kirchweih-Festgottesdienst	10:00 Uhr	
Di., 14.05.24	Eucharistiefeier	19:00 Uhr	
Sa., 18.05.24	Vorabendmesse		18:00 Uhr
So., 19.05.24	Wort-Gottes-Feier	09:00 Uhr	
Sa., 25.05.24	Vorabendmesse		18:00 Uhr
So., 26.05.24	Hl. Messe	09:00 Uhr	



Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt erscheint: 31. Mai 2024

Anzeigen- und Redaktionsschluss: 13. Mai 2024



Ferienwohnung 40 qm für 2 Personen

(für eine 3. Person auf Schlafcouch
im Wohn-/Esszi. möglich), mit Terrasse u.
Garten, im Dorfkern von Mistelgau.
Kurzübernachtungen sind möglich.
Tel.: 09279 / 520 · Mobil 01573 334 74 43

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm www.wm-aw.de





ALLGEMEINE INFORMATIONEN



LEHRGANG ZUM GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGER/ZUR GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGERIN 2024/2025



Der Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin startet im September 2024.

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt*in, Gärtner*in oder Forstwirt*in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro. Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin: Iris Prey
Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken
Telefon: 0921 604-1464
E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

AOK-PRESSE-INFORMATION REISEIMPFUNGEN - GESCHÜTZT IN DEN URLAUB



Wer Urlaub in fernen Ländern macht, sollte sich über die empfohlenen Reiseimpfungen informieren. © AOK

Rucksackreise oder Pauschaltour? Nordsee oder Tropen? Wer einen Urlaub plant, sollte auch einiges in medizinischer Hinsicht beachten und rechtzeitig vorbereiten. Zum Beispiel können bei Fernreisen besondere Impfungen ratsam sein. „Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch auf Schutzimpfungen – dazu zählen beispielsweise Impfungen gegen Masern, Influenza und weitere Krankheiten, denen man durch Impfen vorbeugen kann“, Markus Rother, stellvertretender Direktor der AOK in Bayreuth. Reiseimpfungen zählen nicht dazu. Laut Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses bezahlt die gesetzliche Krankenversicherung diese nicht, wenn es sich um eine rein touristische Reise handelt. Die Krankenkasse übernimmt sie nur bei Reisen beruflicher Natur oder falls zu befürchten ist, dass Reisende eine Krankheit ins Heimatland einschleppen. „Wir zahlen allerdings unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig einige Reiseimpfungen“, so Markus Rother. Darunter fallen unter anderem Impfstoffe gegen Cholera, Denguefieber oder Gelbfieber, aber auch Tabletten für eine Malariaphylaxe werden zu 100 Prozent übernommen. Erste Anlaufstelle für medizinische Informationen rund um Reiseimpfungen ist die Hausarztpraxis. Außerdem bieten Tropeninstitute spezielle Reiseberatungs- und Impfsprechstunden an, teilweise sogar telefonisch.

Rechtzeitig an Impfschutz denken

Die meisten Impfungen erhält man bei der Hausärztin oder beim Hausarzt. Bei speziellen Reisebedingungen werden gegebenenfalls Kolleginnen oder Kollegen vom Tropeninstitut hinzugezogen. Manche Impfungen, zum Beispiel gegen Gelbfieber, dürfen nur von zugelassenen Stellen verabreicht werden. Bis sich der vollständige Impfschutz aufbaut, kann es einige Zeit dauern. „Für jede Impfung gibt es individuelle Pläne für die Grundimmunisierung beziehungsweise die Auffrischung“, erklärt Markus Rother. Das dauert in der Regel mindestens 14 Tage. Gelegentlich braucht man auch mehr als eine Impfung mit jeweils einem Zwischenraum von zwei bis drei Wochen, das heißt, man muss mindestens fünf, sechs Wochen Vorlauf einplanen.

Internet-Tipps:

- www.aok.de/bayern/gesundheitsvorteil
- www.rki.de > Kommissionen > Ständige Impfkommission > Reiseimpfungen
- www.auswaertiges-amt.de > Sicher Reisen > Reisen und Gesundheit > Reisemedizinische Hinweise nach Ländern



NACHRICHTEN DER VEREINE UND VERBÄNDE



EHRUNGEN BEIM BÜRGERVEREIN GOLLENBACH-PLÖSEN



Beim Bürgerverein Gollenbach-Plösen standen Ehrungen für 25jährige Mitgliedschaft an. Urkunden gab es für – ab zweite von links - Tanja Kauper, Tiffany Teufel, Leah Teufel, Thea Petschek und Oliver Hacker. Die Ehrung nahmen Vorsitzender Jochen Seyferth (rechts), Vorstandsmitglied Martin Klier (links) und Ehrenvorsitzender und Alt-Bürgermeister Georg Birner (dritter von links vor). Dieser freute sich, dass zwei seiner Enkeltöchter mit unter den Geehrten waren. Wie überhaupt Vorsitzender Georg Seyferth darauf hinwies, dass alle Geehrten bereits in den ersten Lebensjahren durch ihre Eltern „eingetreten worden sind“. Zur Hauptversammlung gehörten auch der Bericht von Schatzmeisterin Barbara Späth, die über eine gute Finanzausstattung des Vereins informierte.

Text und Foto: Dieter Jenß

EHRUNGEN BEI DER FF WOHNSGEHAIG



Die Ehrung von Hermann Gerstacker war der Höhepunkt bei der Jahresversammlung der Feuerwehr Wohnsgehaig. Für 40jährige aktive Dienstzeit wurde der langjährige Feuerwehrmann durch Kreisbrandmeister Alexander Schuster (zweiter von rechts) mit dem Ehrenzeichen des Freistaates und der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Aus den Händen von Bürgermeister Karl Lappe (zweiter von links) erhielt der Geehrte das „große Löschgerät“ in Form eines Bierkruges und eine Ehrenurkunde der Gemeinde. Verbunden mit der Ehrung durch den Freistaat ist auch ein kostenloser einwöchiger Aufenthalt im Feuerwehrheim Bayerisch Gmain. Mit im Bild Vorsitzender Werner Taut (links), der bei den Neuwahlen im Amt bestätigt wurde. Rechts Kommandant Mario Schmitt, der im Jahresbericht auf die Aktivitäten der 18 Wehrmänner einging.

Text und Foto: Dieter Jenß

HISTORISCHER GLOCKENTURM IN SEITENBACH AN OSTERN GESCHMÜCKT

Bereits um das Jahr 1900 gibt es im kleinen Mistelgauer Ortsteil Seitenbach einen Glockenturm, der im Jahr 1983 eine neue Glocke erhielt. Wurde diese in den Jahrzehnten zuvor von Hand drei Mal am Tag betätigt, läutet diese seit der Einweihung der neuen Glocke vor über 40 Jahren elektronisch gesteuert. Nach dem Seitenbacher Urgestein Georg Baumgärtner soll die Heilung von taubstummen Kindern der Anlass für die Spende des Turms mit Glocke gewesen sein. Besitzer des Glockenturms ist im Übrigen die Gemeinde Mistelgau. Den österlichen Schmuck in Form von aus Holz gebastelten Osterhasen sowie eines kleinen Brunnens stellten fleißige Helfer aus der Dorfgemeinschaft her.

Text und Foto: Dieter Jenß



KLEINANZEIGE
Suche Minijob im Bereich
Haushalt/Alltagsbegleitung
Tel. 0176/31505736



NACHRICHTEN DER VEREINE UND VERBÄNDE



EHEMALIGE GASTWIRTSCHAFT KRAUSS WIRD ZUM TANZATELIER



Im Bild: Melanie Brucker mit ihrem Partner Klaus Kleinöder

Mit der Eröffnung des Tanzateliers „Samsara“, Tanzen für Kids und Erwachsene sowie einem Vegan Cafe wird der ehemaligen Gastwirtschaft Krauß in Truppach neues Leben eingehaucht. Bekanntlich verkaufte Gastwirt Konrad Krauß nach der Schließung Ende 2022 sein bekanntes Wirtshaus. Nach umfangreichen Umbauarbeiten, insbesondere im ehemaligen Saal, setzen die neuen Inhaber Melanie Brucker und Klaus Kleinöder völlig neue Impulse für die Region. Dabei reicht die Palette an Tanzkursen von Jung bis Alt. Damit nicht genug: „Malaica“, so der Künstlernamen von Melanie Brucker, wird auch ihr Können als orientalische Bauchtänzerin bei Hochzeiten und vielen anderen Anlässen unter Beweis stellen. Und noch eins läßt aufhorchen: auch ein Vegan Cafe beabsichtigt die gelernte Konditorin in der früheren Gaststube zu eröffnen. Vorerst zunächst nur an einem Wochenende im Monat. Tanzen ist für die aus Friedrichshafen am Bodensee aufgewachsene 43jährige „Malaica“ seit ihrem sechsten Lebensjahr die große Leidenschaft, wie auch zahlreiche Topplatzierungen, preisgekrönt bei Wettbewerben deutschlandweit beweisen.

Text und Foto: Dieter Jenß

NACH ÜBER 50 JAHREN SCHLIESST MIT KLOSE – FITNESS UND MASSAGE EINE INSTITUTION IN MISTELGAU



Ihren Fitness und früheren Massagebetrieb schloss Ursula Klose zum Bedauern ihrer vielen Stammgäste in Mistelgau. Knapp über 50 Jahre war der Name Klose weithin in der Region bekannt und war eine Institution. Das Düsseldorf-Mädl, wie sich die heute 84jährige selber nennt, kam in die 1970er Jahre mit ihrem Mann Wolfgang nach Mistelgau und holte in ihrer Heimatstadt in dieser Zeitphase den Abschluss als Masseurin und medizinische Bademeisterin nach. Die Familie baute sich im Ort ein Haus mit Saunabetrieb und Schwimmbad. Um die Jahrtausendwende, als die Konkurrenz mit den beiden Thermen in Obersees und Bayreuth zunahm, schloss sie Sauna und Bad, war noch als Masseurin tätig und eröffnete in den Betriebsräumen ein Fitnesscenter, das sich großer Beliebtheit erfreute. Beim tränenreichen Abschied dankte Dr. Michael Geppert bei seiner Laudatio Ursula Klose für die wunderbaren Jahre mit netten Leuten und unkomplizierten Gesprächen. Wir werden diese Zeit nicht mehr vergessen, so die treuen Stammkunden im Bild von links Ilias Apousidis, Uli Stefanowski (hinten), Dr. Michael Geppert, Thomas Petter (hinten), Robert Houben und Armin Haas.

Text und Foto: Dieter Jenß

Informationen zum hausärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst:

Es bestehen für mobile Patienten drei Bereitschaftspraxen in Bayreuth, Pegnitz und Kulmbach. Zudem können für nicht-mobile Patienten Hausbesuche über die Bereitschaftsdienstzentrale Tel. 116 117 organisiert werden. Es gelten folgende Regelungen, Öffnungszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten:

- 1) **Bei hochakuten und lebensbedrohlichen Erkrankungen wenden Sie sich bitte sofort an die Integrierte Leitstelle unter der Tel.-Nummer 112 !**
- 2) Mobile Patienten, die eine Praxis aufsuchen können, wenden sich bitte an eine der Ärztlichen Bereitschaftspraxen:
 - **Bereitschaftspraxis Bayreuth, Carl-Schüller-Str. 10, 95444 Bayreuth** mit folgenden Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16:00 – 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 – 21:00 Uhr
 - **Bereitschaftspraxis Pegnitz in der SanaKlinik PEG, Langer Berg 12, 91257 Pegnitz**
oder
 - **Bereitschaftspraxis Kulmbach am Klinikum Kulmbach, Albert-Schweitzer-Straße 10, 95326 Kulmbach,**
beide mit folgenden Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 17:00 – 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 – 21:00 Uhr
- 3) Für immobile Patienten können über die **Bereitschaftsdienstzentrale Tel. 116 117 Hausbesuche** angefragt und vermittelt werden.



TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



TERMINE DER VEREINE UND VERBÄNDE DER GEMEINDE MISTELGAU FÜR MAI 2024

Mai	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.05.	09.30 Uhr	Maifest	Sportheim SV Mistelgau	FC Bayern Fanclub
01.05.	09.30 Uhr	Maifest	Am Bürgerhaus	BV Frankenhaag
01.05.	10.00 Uhr	Grillen am Knock	Knockhütte Obersees	VV Obersees
04.05.	19.00 Uhr	Erster Abendgottesdienst St. Rupertus	St.-Rupertus-Kapelle Obersees	Kirchengemeinde
05.05.	10-14.00 Uhr	Gräser- und Blümchenwanderung mit Franz Moder mit anschließendem Picknick	auf der Neubürg	BN Ortsgruppe Hummelgau
08.05.	18.00 Uhr	Truppachtalfest	Feuerwehrhaus Truppach	FF Truppach-Mengersdorf
09.05.	09.30 Uhr	Truppachtalfest	Feuerwehrhaus Truppach	FF Truppach-Mengersdorf
09.05.	10.00 Uhr	Grillen am Knock	Knockhütte Obersees	VV Obersees
11. - 12.05.		Frühlingsfest	Festplatz Obersees	BV Obersees
12.05.	10.00 Uhr	Patronatsfest	Kath. Kirche Mistelgau	Kath. Kirchengemeinde
18.05.	15.00 Uhr	Maifeier	Kulturscheune Obersees	VdK Ortsverband Mistelgau
18. - 19.05.		Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus Mistelgau	FF Mistelgau
19.05.	10.00 Uhr	Jubelkonfirmation Obersees	St.-Jakob-Kirche Obersees	Kirchengemeinde
25. - 26.05.		50-Jahr Feier Knockhütte	Knockhütte Obersees	VV Obersees

TERMINE DER VEREINE UND VERBÄNDE DER GEMEINDE GLASHÜTTEN FÜR MAI 2024

Mai	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.05.	ab 10:00 Uhr	Maifest	Am Sägewerk	Maibaumverein Glashütten
09.05.	10:30 Uhr	Familien-Gottesdienst anschl. Straßenfest	Ev. Gemeindehaus	Ev. Kirchengemeinde

Alle hier aufgelisteten Termine unter Vorbehalt! Bitte informieren Sie sich bei den Vereinen, ob die Veranstaltung, für die Sie sich interessieren, auch wirklich stattfindet.

MAI-TERMINE KREISJUGENDRING BAYREUTH

SOMMER(S)PASS

ab 01. Mai

Der „Sommer(s)pass“ bietet bis zum Ende der Herbstferien die Möglichkeit, rund 90 Einrichtungen oder Veranstaltungen vergünstigt zu besuchen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Inhaber/innen eines Schülersausweises können den „Sommer(s)pass“ bei der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings, beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus, im RW21, bei der Bürgeranlaufstelle im Landratsamt oder den jeweiligen Stadt-/ Gemeindeverwaltungen im Landkreis Bayreuth gegen einen Unkostenbeitrag von 1,00 € abholen.

ERSTE-HILFE-KURS

am Samstag, 04. Mai

Ihr werdet von einem erfahrenen Ausbilder angeleitet, bei Notfällen in der Jugendarbeit die passenden Maßnahmen zu ergreifen und lernt, wie ihr in solchen Situationen ruhig bleiben könnt und wisst, worauf es ankommt.

Ort: Malteser Schulungszentrum, Wirthstr. 2, Bayreuth

Uhrzeit: 08.30 Uhr-16.30 Uhr - Kosten: 15,00 €

AUF DEN SPUREN HEIMISCHER KRÄUTER

am Mittwoch, 22. Mai

„KOMM WIR GEHEN RAUS“ liest man auf der Internetseite von Frau Holla, der Wildkräuterpädagogin aus dem Fichtelgebirge. Das möchten wir mit euch auch tun! Bei einer Wanderung durch die Natur wollen wir unterschiedliche essbare Wildkräuter sammeln und im Anschluss daran erleben, was man aus diesen alles Schönes zaubern kann! Als kleines Highlight werden wir ein kleines Mitgebsel gestalten, welches sich jeder mit nach Hause nehmen darf!

Ort: Zell i. Fichtelgebirge - Uhrzeit: 13.00 – 17.30 Uhr

Alter: 10 bis 14 Jahre - Kosten: 10,00 €

VON DEN SIEBEN ZWERGEN BIS ZUM JUNGEN RIESEN

am Donnerstag, 23. Mai

Von „Spieglein, Spieglein an der Wand“, „Knusper, Knusper, Knäuschen“ bis zu „Ach wie gut, dass niemand weiß...“ sind Märchen über die ganze Welt bekannt und bei Alt und Jung sehr beliebt! Gemeinsam mit der Märchenfrau Andrea Gisder möchten wir spannende neue Märchen in noch dazu schöner Kulisse kennenlernen! Du wirst die Geschichten aber nicht ausschließlich erzählt bekommen. Die Märchenfrau hat sich lustige Spielideen zu den Märchen einfallen lassen. Sei gespannt!

Ort: Eremitage, Bayreuth - Uhrzeit: 10.00 – 14.30 Uhr

Alter: 6 bis 12 Jahre - Kosten: 5,00 €



Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:

Kreisjugendring-Geschäftsstelle

Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/728-198 - Fax: 0921/728-88-198

E-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de,

Internet: www.kjr-bayreuth.de

EINLADUNG ZUM APFELBLÜTENFEST AUF DIE STREUOBSTWIESE IM GRENZTAL BEI OBERNSEES

Der Verein Solawi Bayreuth e.V. lädt am Sonntag, 5. Mai, von 14 bis 18 Uhr ein zur Feier der Apfelblüte. Die von uns gepflegte Streuobstwiese liegt am Grenzthal-Wanderweg außerhalb von Obersees. Bitte unbedingt im Ort Parken, an der Wiese gibt es keine Parkplätze. Es wird einen Baumschnitt-Kurs geben, Führung über die Wiese, Spiele für die Kids. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



NACHRICHTEN DER VEREINE UND VERBÄNDE



Für die zahlreichen Segenswünsche und Geschenke anlässlich unserer

Erstkommunion

sagen wir, auch im Namen unserer Eltern, herzlichen Dank!

Julian Bursian
Samira Haas
Elias Hebentanz
Raul Jüchser
Jakob Schreiber
Tom Schröder
Moritz Tröger

Besonders bedanken wir uns bei Herrn Pfarrvikar Thomas Karukayil und allen, die diesen Tag zu etwas ganz Besonderen gemacht haben.



Zukunft braucht Menschlichkeit.

VdK Ortverband Mistelgau
09206-993592 Bettina Mohr

Herzliche Einladung liebe Mitglieder, Angehörige und Interessierte!

Unsere Maifeier findet am 18. Mai 24, ab 15:00 Uhr in der Kulturscheune statt!

Bei Kaffee und Kuchen genießen wir die gute Laune.
Es freuen sich auf Euch der Vorstand und das Team der Kulturscheune!

NACHRUF



„Das wichtigste im Leben sind Spuren, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.“

(Albert Schweitzer)

Liebe Bianca,

in den letzten 21 Jahren hast du bei der Waldbesitzervereinigung Hollfeld e.V. tiefe Spuren hinterlassen. Die Entwicklung des Büros hast du die ganzen letzten Jahre entscheidend mitgeprägt. Als Herz der WBV warst du in unserer Geschäftsstelle für Waldbesitzer und Kollegen immer da.

Du wirst immer ein Teil der WBV Hollfeld bleiben.

Deine Kollegen

Deine Vorstandschaft

Neues aus der ILE Rund um die Neubürg



Neuaufgabe Via Imperialis



25 Jahre Neubürg bedeuten auch 25 Jahre voll mit Projekten. Eines der erfolgreichsten ist zweifellos die Wanderstrecke „Via Imperialis“ und der dazu gehörende Flyer.

Da dieser regelmäßig vergriffen ist, haben wir den Nachdruck zum Anlass genommen, den Flyer zu überarbeiten und ihm einen Neuanstrich zu verpassen.

Die Route bleibt natürlich die Gleiche. Auf knapp 14 Kilometern über Wald- und Wiesenwege, beginnend in Muthmannsreuth oder Plankenfels, können Sie auf den Spuren eines Kaufmanns wandeln.

Die Via Imperialis ist eine faszinierende mittelalterliche Handelsstraße, die einst eine wichtige West-Ost-Verbindung für Kaufleute, Handwerker, Pilger und Kriegsheere darstellte. Hier können Sie auf den Spuren vergangener Zeiten wandern und die Atmosphäre des Mittelalters erleben.

Gerade jetzt, wenn die Natur erblüht und sich von ihrer grünen Seite zeigt, ist die beste Zeit, die Wanderung in unserer schönen Region zu genießen.

Der neue Flyer ist ab Mitte Mai in unseren Rathäusern und Touristinfos, sowie direkt bei uns in der Geschäftsstelle erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite neubürg.de

Impressum:

Interkommunale Allianz (ILE)
Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e. V.
Bahnhofstraße 35
95490 Mistelgau

09279 923241
info@neuburg.de
www.neuburg.de



Besucherlenkung auf Probe



Die wachsende Beliebtheit unserer Region bei Kletterern bringt auch neue Herausforderungen mit sich. Die Aalkorber Wände zwischen Nankendorf und Eichenmühle sind einer von mehreren Hotspots der Kletterszene, die zudem auch durch Rad- und Wanderwege frequentiert sind.

Um die Belange von Naherholung, Naturschutz und Land- & Forstwirtschaft in Einklang zu bringen, hat sich eine Kooperation zwischen dem Kletterverein „Natur-sport-Freunde-Frankenjura e.V.“, örtlichen Grundstückseigentümern und der Gemeinde Plankenfels gebildet. Das Ziel lautet: Besucherlenkung auf Probe. Eine Miettoilette samt Infotafel mit Verhaltensregeln, sowie eine Sitzgelegenheit und ein Mülleimer sollen dort, bis Ende der Klettersaison, für entspannte Verhältnisse sorgen.

Die Maßnahme ist ein Paradebeispiel für ein funktionierendes Netzwerk, das sich durch Kontinuität und viele Gespräche aus der interkommunalen Zusammenarbeit entwickelt hat.



Günter Puchta


* 07.06.1943 † 21.02.2024

DANK E

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend, zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Danke an alle, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Christa Puchta mit Familie



In dankbarer
Erinnerung

Ihre Traueranzeige
im Mitteilungsblatt

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

Mistelgau

und ihrer Mitgliedsgemeinden

 Mistelgau und  Glashütten

ICH BERATE SIE GERNE

Stefanie Hoffmann

Tel.: 0921/1627280-10

E-Mail: s.hoffmann@inbayreuth.de

www.region-bayreuth.de

Mai 2024

Newsletter

Aktionstage Sanierung



Ab dem 03. Mai bis einschließlich 19. Mai 2024 finden in Stadt und Landkreis Bayreuth sowie den Landkreisen Hof und Wunsiedel i.F und der Stadt Hof die diesjährigen Aktionstage Sanierung statt. In diesem Zeitraum können Sie kostenlose Informationen rund um das Thema Sanieren und Bauen im Bestand erhalten. Die Aktionstage zeichnen sich durch ein umfangreiches und professionelles Rahmenprogramm aus: angefangen bei Ausstellungen, über spannenden Informationsveranstaltungen bis hin zu Besichtigungen von Vorzeigeprojekten. Sie sind interessiert? Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen und Programmpunkten finden Sie unter: <https://hausundhof.bayern/aktionstage2024/>

Anmeldung zur Sommerlounge 2024

Das wird ein unvergessliches Fest – da sind sich die Sommerlounge-Organisatoren alle einig. Der Austragungsort Goldkronach wird am 01. August 2024 ab 14 Uhr zum pulsierenden Zentrum kreativer Energie und wirtschaftlicher Dynamik. Auch das Motto steht schon fest: „Mehr als Gold.“ Interessierte Aussteller haben nun die Möglichkeit, sich für die Sommerlounge 2024 unter folgendem Link <https://foerderverein-fichtelgebirge.de/> anzumelden. Caterer können sich per Mail (sommerlounge@foerderverein-fichtelgebirge.de) registrieren.



REGION BAYREUTH

Mühlentag am 20.Mai 2024

WWW.ROTMAINHAUENWEG.DE



Aktion Mähfreier Mai

Mach mit und mähe deine Grünfläche das erste Mal im Jahr im Juni oder Juli. Gemeinsam Insekten fördern kann so einfach sein!



Das Ziel: 2.024 teilnehmende Grundflächen in ganz Deutschland. Weitere Informationen zur Aktion gibt es unter: <https://urbane-insektenbiotope.de/termine/>

IMPRESSUM

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, info@region-bayreuth.de
 Bilder: Landratsamt Bayreuth, Region Bayreuth, die Summer e.V.
 V.i.S.d.P.: Jana-Lisa Mönch





Die Freiwillige Feuerwehr Mistelgau e.V. lädt ein
zum



Tag der offenen Tür am 18. und 19. Mai 2024

im Feuerwehrgerätehaus in Mistelgau

Unser Programm:

Samstag, 18. Mai 2024

Ab 18:00 Uhr: Grillbetrieb
Spezialität: Makrelen vom Grill

Ab 21:00 Uhr: Musik mit Barbetrieb

Sonntag, 19. Mai 2024:

Ab 10:00 Uhr: Weißwurstfrühschoppen

**Ab 14:00 Uhr: Kaffee und Kuchen,
Hüpfburg für unsere Kids**

**Ab 15:00 Uhr: Vorführung zusammen mit dem BRK-Mistelgau
und Geräteschau**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Wir freuen uns auf euren Besuch!



TRUPPACHTALFEST

08. und 09. Mai 2024

Feuerwehrhaus
Truppach

Mittwoch, 08. Mai

Ab 18:00 Uhr
Krenfleisch & Schäufole
Live Musik



**Huppendorfer
vom Fass**

Vatertag, 09. Mai

Ab 9:30 Uhr Fröhschoppen
Weißwürste
Nachmittags Kaffee und Kuchen
Ab 15:30 Uhr Schaschlik

*..einfach mal vorbeikommen
Wir freuen uns auf EUCH !*



**FEUERWEHR**
TRUPPACH-MENGERSDORF

Frühlingsfestla

... jetzt gehts nauswärts

BV-Hüttla Obernsees

Samstag, 11. Mai 2024

ab 17 Uhr

Grillbetrieb und Käsespezialitäten

ab 19 Uhr

Eintritt frei

Manni und seine Rebellen
mit "Tonnen-Schüren"



Sonntag, 12. Mai 2024

ab 14 Uhr

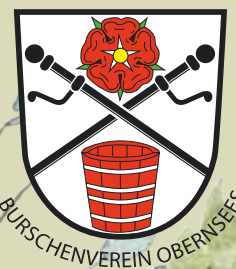
Kaffee und Kuchen

Muttertags-Aktion

Wir spendieren jeder
Mutter ein Stück Kuchen

ab 16 Uhr

Grillbetrieb



MAIFEST

am
Glashüttener
Sägewerk

Dienstag 30. April

Ab 18.⁰⁰ Uhr Maibaumaufstellen

Anschließend Bieranstich durch unseren 1. Bürgermeister

Mittwoch 01. Mai

ab 10.⁰⁰ Uhr Festbetrieb

An beiden Tagen Grillspezialitäten

Am 01. Mai ab 14.⁰⁰ Uhr Kaffee & Kuchen

Auf Euer kommen freut sich der Maibaumverein Glashütten e.V.



Maifest des BV Frankenhaag

Wann? 1. Mai ab 9:30 Uhr
Wo? Am Bürgerhaus
Frankenhaag
(an der Bratwurstbude)

Specials:

Weißwurstfrühshoppen
Gegrilltes
Bier vom Fass
Baumstumpfnageln





Verschönerungsverein Obernsees e. V.

50 Jahre Knockhütte Obernsees 25./26. Mai 2024



Samstag, 25. Mai

ab 16.00 Uhr Festauftakt mit Pizza
 von den Holzofenbuam
 An beiden Tagen Kulmbacher vom Fass

Sonntag, 26. Mai

10.00 Uhr Berggottesdienst im Zelt !!!
 mit Pfarrerin Barbara Meister-Hechtel
anschließend: Einweihung der E-Bike Ladestation und
 der drehbaren Liege durch Landrat
 Florian Wiedemann, Bürgermeister Karl Lappe
 und ILE-Manager Philipp Herrmann
ab 11.30 Uhr Räuberrollbraten
 mit fränkischen Klößen und Wirsing
ab 14.00Uhr Kaffee, Torten und Kuchen !!!
 Spezialitäten vom Grill
 Tattoos für Kinder

Auf Ihren Besuch freut sich: Verschönerungsverein Obernsees e. V.

MISTELGAUER FLOHMARKT

auf dem Hannasenenplatz

Sonntag 16.06.24

10.00 - 15.00 Uhr

Umsehen - Kaffeetrinken - Grillduft schnuppern

DU WILLST VERKAUFEN? Schreib uns eine Mail an mbg.flohmarkt.mistelgau@gmail.com

HANNASEN

OPEN AIR | LIVE MUSIC

Big Brass

Marmalade

Die Mühlenkinder

Belcanto Vocale

Mistelgau | Samstag, 15.06.24
ab 17 Uhr Festbetrieb

Eine Veranstaltung der Evang. Kirche und der Mistelgauer Bürgergemeinschaft

EINTRITT FREI!

DEIN WEG ZUM GLÜCK
bewerbung@fliesen-fischer.com

Verkaufsberater GESUCHT!

- für unsere Fliesen- und Parkettausstellung
- m/w/d

www.FLIESEN-FISCHER.com
FLIESEN • NATURSTEIN • HOLZBÖDEN
Dr.-Hans-Frisch-Straße 5 • 95448 Bayreuth

INBAYREUTH PODCAST

JETZT ABONNIEREN

Wir helfen Leben retten. Unterstützen Sie uns!

BJÖRN STEIGER STIFTUNG

Spendenkonto: IBAN DE51 6126 23 45 0004 4440 00



HOOSA – KERWA



Der Kleintierzuchtverein Mistelgau und Umgebung e.V. lädt zur **Hoosa – Kerwa** im Flurweg am Vereinsheim ein.



Am Samstag, den 08. Juni 2024

Beginn ab 16:00 Uhr



Mit Krenfleisch und Sauerbraten

Gerne können sie auch Essen am Straßenverkauf abholen.
(Bitte Behältnisse mitbringen).

Wir freuen uns auf ihren zahlreichen Besuch !

Tischreservierung bitte per E-Mail an: boehni1985@icloud.com

Euer Kleintierzuchtverein Mistelgau

Gauditurnier des BV Frankenhaag



Wann? 15. Juni 2024 ab 11 Uhr

Wo? Bolzplatz Frankenhaag

Den ganzen Tag: - Bier vom Fass
- Barbetrieb
- Gegrilltes

Am Abend:



DJ Moretti

Warum Cystinol akut®



Antibakteriell¹ und entzündungshemmend

Keine Resistenzbildung

Aktion im Mai 10 % Rabatt *

Auf Cystinol Akut 60 / 100 Dragees

bei akuten Blasenentzündungen:

- Antibakteriell
- Antientzündlich
- Lindert die Beschwerden



Pflanzliches Arzneimittel mit
Bärentraubenblätterextrakt

„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke“

*bezogen auf den empfohlenen Verkaufspreis des Herstellers/ gültig vom 01.05. - 30.05.24



Beratung und Bestellung unter: Mo bis Do: 08.00 - 13.30
09201-7822 14.30 - 18.30
hummelgau@bayreuther-apotheeken.de Fr: 08.00 - 18.30
Sa: 08.30 - 13.00

Inhaber Wolfgang Bauer e.K.

Rosenstr. 2, 95511 Mistelbach



Elektro M&K

Volt, Watt, Ampere und Ohm Elektro M & K sorgt für Strom

- Elektroinstallationen Neu- und Altbau
- Elektroinstallationen allgemein
- Beleuchtungstechnik Innen und Außen
- Partner für Hausverwaltungen
- E-Check
- Technik für E-Mobilität
- Sat-Anlagen
- Netzwerktechnik
- Sicherheitstechnik
- Blitz- und Überspannungsschutz

Elektro M & K
Inhaber: Alexey Barabash

Rosenstr. 9, 95511 Mistelbach
Tel 0151 54837610
info@elektro-m-und-k.de
www.elektro-m-und-k.de



Wir suchen

Friseur/in (M/W/D)

ab sofort

**Bitte melden Sie sich bei uns im Salon bei
Marina Dereschkewitz**



Öffnungszeiten:

Mo. geschlossen / Di. – Fr. 08.00 – 19.00 Uhr / Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

An der Therme 3 - 95490 Mistelgau-Obernsees - Telefon 09206/993 97 43

Waldbesitzervereinigung Hollfeld e.V.



Die Waldbesitzervereinigung Hollfeld e.V. sucht ab sofort in Vollzeit als Festanstellung einen

Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

Das solltest Du mitbringen

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit Kunden
- Durchsetzungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Freude am selbstständigen Arbeiten

Das bieten wir Dir

- Leistungsgerechte Bezahlung gemäß Tarifvertrag
- Unbefristete Stelle
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Flache Hierarchien

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung per E-Mail:

Kontakt:

z. Hd. Christian Dormann
Forchheimer Straße 4
96142 Hollfeld
Telefon: 0160 6658498
christian.dormann@wbv-hollfeld.de
www.wbv-hollfeld.de

STEINKAUFZENTRUM
*Natursteine
für den Garten*

Steinbau



Steinwerk



Steinhandel



**riesen Auswahl • Beratung
Planung • Montage**

**Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd,
8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980
www.steinkaufzentrum.de**

Starten Sie jetzt mit unserem dynamisch wachsenden Unternehmen durch!

BAUINNO



**WIR STELLEN EIN:
GARAGENRENOVIERER*IN (M/W/D)**

MIT HANDWERKLICHER BERUFSERFAHRUNG
WIE Z.B. DACHDECKER, MALER, METALLBAUER

Wir

- sanieren und modernisieren Massivgaragen
- montieren Stahl-Carports
- montieren moderne Vordächer & Co.
- bezahlen übertariflich
- haben einen extrem guten Team-Geist
- bieten super Zukunfts-Chancen

Sie

- verfügen über umfassende Praxiserfahrungen
- möchten gutes Geld verdienen
- wollen Verantwortung übernehmen
- sind offen für neue, spannende Aufgaben



Genau Ihr Ding? Dann senden Sie uns jetzt Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen zu.

Entweder schriftlich an:

BauInno GmbH
Geschäftsführung
Am Weidesbach 1
95490 Mistelgau

Oder an info@bauinno.de

Fragen zum Stellenangebot beantworten Ihnen Matthias Höhn und Sven Gössl gerne unter:
Tel. 09279 / 38 19 990

Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

www.holzbau-hübner.de



- Sanierungen - Anbauten - Aufstockungen
- DACHFENSTER - Dachdämmung - Dachausbau
- Ziegeldeckung - Wintergärten - Gauben
- Carports - Balkone

Holzbau HÜBNER *Mit uns bauen Sie besser!*
Heinersreuth - Altenplos
Tel. 09203 / 1069

Original **VORWERK**

Ihr Kundenberater vor Ort

Leonardo Carbone

Friedrichstr. 10 - 95488 Eckersdorf
Tel.: 0921 / 32733 Mobil: 0173 / 9029081
e-mail: l.carbone@arcor.de

Biete Schneider- & Näharbeiten

Für Anpassungen, Upcycling, Maßanfertigungen für Kleidung, etc.

Faires Preis-Leistungs-Verhältnis

Für Rückfragen: Irina Kroter, Bayreuther Str. 37
95496 Glashütten, Tel. 0151 - 55 53 92 92

Verputzer- und Malerbetrieb

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

- Innenputz
- Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Fassadengestaltung
- Malerarbeiten

Matthias Söllheim

Maurer und Gartenbauer

Tel:
0162 868 4103

Email:
handwerker-bayreuth
@outlook.de

Web:
www.matthiassoellheim.de

- Sanierung von Wegen und Terrassen
- Reparaturen in und am Haus
- Gartenpflege, Heckenschnitt
- Fertigmöbel auf- und abbau
- Entsorgungen
- Befestigen von Regalen usw.
- Sanierung von Silikonfugen
- Sanierung von Putz uvm.



Ob Trauerfall oder Bestattungs-Vorsorge:
Wir stehen seit Generationen für individuelle
Betreuung einzigartiger Menschen.



HIMML BESTATTUNGEN

Tag & Nacht: 0921.65 55 9



HIMML
VORSORGE

Kanzleistraße 13 · 95444 Bayreuth
www.himml-bestattungen.de

Inhaber: Alexander F. Christ, Bestattermeister



HIMML
BESTATTUNGEN

Bayreuther Straße 53b | 95503 Hummeltal | Telefon 09201 799500 | Whatsapp 0163 8362176



KUNDEN WERBEN KUNDEN

Profitieren Sie jetzt und erzählen Sie es weiter!

KUNDENGESCHENK

Unser Dankeschön für bestehende Kunden:
Für jede Vermittlung eines Neukunden,
erhalten Sie bei Ihrem nächsten Termin in
unserem Salon einen Rabatt von

10 EURO

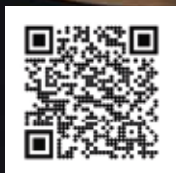
Das ist kein Gutschein – ausschließlich Werbung

NEU-KUNDEN GESCHENK

Unser Willkommensgeschenk für neue
Kunden: Bei Ihrem ersten Besuch in unserem
Salon erhalten Sie einen Gutschein von

10 EURO

TERMIN ONLINE
BUCHEN



studiobookr.com/
haar-design-elaine-gold-64596



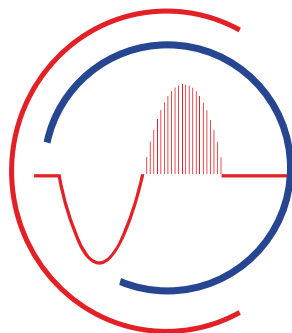
Wir helfen Leben retten



Helfen auch Sie!

Spendenkonto: Bernhauser Bank
IBAN: DE51 6126 23 45 0004 4440 00
BIC: GENO DES1 BFF





OFRA-Tech GmbH
Pottensteiner Str. 3
95503 Hummeltal

Kontakt: Mario Görl, Elektromeister
015110867151
m.goerl@ofra-tech.de

Ihr Kompetenter Partner für:
Photovoltaik - Elektroinstallation
Elektro-Check - Wallbox - Blitzschutzanlagen
LED-Beleuchtungsanlagen

Wir bilden aus:
Ausbildung zum Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik m/w/d



Praxis für Osteopathie Christian Richter (Heilpraktiker)

Deine Begleitung auf dem Weg der Gesundheit –
für Babys, Kinder und Erwachsene

 www.osteopathie-richter.de

 0151/155 900 36

 info@osteopathie-richter.de



Marktplatz 3

95490 Mistelgau/Obernsees

Rund um die Uhr regional einkaufen in der Dorfladenbox an der Therme Obernsees

Einkaufen OHNE Handy
Samstag
10:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch
16:00 - 17:00 Uhr

Dorfladenbox-APP
schon Zuhause
runterladen &
Produkte
durchstöbern



Tel: 0157/92452585
Mail: mistelgau@dorfladenbox.com

Fleisch (Rind, Schwein,
Wild), Fisch, Brot, Gebäck,
Milch, Eier, Nudeln, Käse,
Wurst, Obst, Gemüse, Öle,
Essige, Getränke, Frucht-
aufstriche, Eingemachtes,
Bier, Wein, Likör, Brände,
Steaks, Bratwürste,
Bauch, Hackfleisch,
Bratenstücke, Burger,
Schnitzel, Fertiggerichte,
Eis, Chips, Honig und
viele mehr...

Jetzt auch am
Sonn- & Feiertag
geöffnet!

**DORF
LADEN
BOX**.COM

dorfladenbox.com



AUTO-KUJUS
ihr KFZ-Partner für alle Fälle!
Inh.: Jonas Grümmner

Termine nach telefonischer Vereinbarung:

- Reparaturen sämtlicher PKW
- Feinstaubplakettenvergabe
- Autoglasreparatur/-austausch
- Progas-Pfandflaschenverkauf
- Hauptuntersuchung
- Abgasuntersuchung
- Reifenservice

HU Abnahme:
jeden **Mittwoch** und
am **Donnerstag**
2. und 16. Mai

Mengersdorf 35
95490 Mistelgau  **Tel: 09206 / 209**



**AUCH PLÖTZLICH
UND UNERWARTET
SIND WIR IMMER
FÜR SIE DA.**

**24 Stunden –
rund um die Uhr.**

St. Georgen 13 • Bayreuth
 0921.26 202
www.dannreuther.de



Prüfstelle Volsbach

Volsbach 35 | 95491 Ahorntal
Tel. 09279 9770924 | www.pruefstelle-ahorntal.de



Plakette fällig?

Öffnungszeiten:
Mo 14-18 Uhr
Di, Fr 13-17 Uhr
Do 10-13 Uhr und 14-17 Uhr
2. Samstag im Monat 8-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 09279 9770924 | www.pruefstelle-ahorntal.de

Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!



**INBAYREUTH
PODCAST**

JETZT ABONNIEREN



**Innenausbau - Trockenbau
Zimmertüren - Fenster
Laminat - Fertigparkett**



Beratung | Planung | Ausführung
ALLES AUS EINER HAND

Bernd Rümpelein
Hackenleite II
95490 Mistelgau/Obernses

Mobil: 0151 / 61 87 47 02
Telefon: 092 06 / 99 22 55
E-Mail: berndruempelein@web.de



MISSIMO
der Friseursalon in der Therme

Inh. Marina Dereschkewitz

Ihr Wohlfühl-Team bietet Ihnen:

- Individuelle Frisurenberatung für Damen, Herren & Kinder
- Wellness-Kuren für Ihr Haar
- Farbe & Schnitt
- Braut-Frisuren

Öffnungszeiten

Mo geschlossen
Di-Fr 8.00 – 19.00 Uhr
Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Termine unter

Telefon: **(09206) 993 97 43**
An der Therme 3, 95490 Obernses

Aus Franken. Für Franken.

SOLAR POWER PAKET

**Photovoltaik + Stromspeicher
+ Wärmepumpe aus einer Hand.**

- ☀ PHOTOVOLTAIK
- 🔋 STROMSPEICHER
- 🔌 E-MOBILITÄT
- 🔥 WÄRMEPUMPEN

... alles aus einer Hand!

SBC
FRANKEN



**KOSTENLOSE
FACHVORTRÄGE
JETZT ANMELDEN**



- + REGIONAL VOR ORT
- + EIGENE MONTAGETEAMS
- + FAMILIENBETRIEB 2. GENERATION
- + 25 JAHRE ERFAHRUNG
- + TRANSPARENTE ANGEBOTE
- + BERATUNG VON A - Z

**Sonnenbatterie-Center
Franken GmbH**

Unterwaizer Straße 6
95500 Altenplos

T: 0921 78 77 67-0
www.sbc-franken.de



VIRACON®

Was würden Sie zu

STROMKOSTEN um 100% senken

sagen?

☎ 09270 - 99 19 64

✉ solar@viracon.de

WWW.VIRACON.DE

Wir zeigen Ihnen wie!



PHOTOVOLTAIK
STROMSPEICHER
BAU + SERVICE

HERE COMES THE SUN



📷 wolfhaus_harald_thuermerkernal



WOLF SYSTEMHAUS
Zuhause sein
BAUEN MIT SYSTEM



HAUS MISTELGAU

Am Langen Bühl 7 | 95490 Mistelgau

**BESICHTIGUNGSTERMIN VEREINBAREN
ODER VORAB IM VIDEO SEHEN:**



Ihr Ansprechpartner

Harald Thürmer-Kerpel

+49 170 9058000

harald.thuermer-kerpal@wolfsystem.de



Mit Wolf sicher
und nachhaltig
zur staatlichen
Förderung.





RAMMING PARKETT

Meisterbetrieb für Parkett und Bodenbeläge

VERLEGEN

von Parkettböden und Landhausdielen
Design- und Vinylböden
Laminat, Kork, PVC, Linoleum, Teppich

ABSCHLEIFEN

von Holztreppen und Parkettböden

REINIGUNG, PFLEGE & VERKAUF

von Parkett und Bodenbelägen

Finkenstraße 4 | 95488 Eckersdorf
T 0160 98782911 | www.ramming-parkett.de

MEIN
PARKETT- UND
BODENLEGER

Heizölhandel

Baustoffhandel

Baggerbetrieb

Rüttelplattenverleih

Fuhrunternehmen

Gartenhumus

24 Stunden
SB-DIESEL-
TANKSTELLE
in Obersees

MODER E.K.

Inhaber Benno Moder

St.-Rupertus-Straße 6

95490 Mistelgau-Obernsees

Tel. 09206/9430 • Fax 09206/9431

METALLBAU LARS HAMMER

Geländer- und Zaunbau
(in Stahl u. Edelstahl)
Stahlbau · Flaschnerei

Weiherstraße 1
95496 Glashütten
Telefon 09279/8177
Telefax 09279/8234
Handy 0171/5403775

E-Mail:
hammer.lars@outlook.de



IHR OPTIKER VOR ORT



AB SOFORT MIT IM LADEN:
Hermes PAKESHOP

BRILLEN
SONNENBRILLEN
KINDERBRILLEN
BRILLENERVICE
BRILLENZUBEHÖR
SEHTEST
FÜHRERSCHEINSEHTEST

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO, DI, DO, FR
8-12:30 UHR & 13-18 UHR
SA 8-14 UHR

MITTWOCH
GESCHLOSSEN

ADRIAN GRÄBNER

TALSTR. 1A · 95488 ECKERSDORF
0921 50705850
WWW.DASBRILLENWERK.DE



KOSTENLOSE PARKPLÄTZE DIREKT VOR DER TÜR



Blumenschmuck & Dekorationen
für
Hochzeiten
Firmenfeste
Familienfeiern aller Art



Fragen Sie an, ob ihr Termin noch frei ist!
Bestellen Sie bereits jetzt vor!

Ein floraler Gruß zum vorbestimmten Zeitpunkt?

Dann ist das *BlumaMadla* ihr Ansprechpartner!



Wollen Sie auch nach ihrem Urlaub
noch schöne und gepflegte Pflanzen vorfinden?
Dann holen Sie das *BlumaMadla* zur Pflege!

Schulstraße 3
95490 Mistelgau
Tel: 0171 473 0875
Mail: ys.blumamadla@gmail.com

BlumaMadla
Yvonne Schneider



FRANZ FEULNER
BAU- UND MÖBELSCHREINEREI · INNENAUSBAU
Inhaber: Peter Feulner e.K.
Neustädtlein 46 · 95488 Eckersdorf
Tel.: 09271 - 662 · Fax 09271 - 355

Ihr Meisterbetrieb seit 40 Jahren

- Fenster, Türen und Fassaden in Holz und Holz-Alu
- Einbruchhemmende Haustüren und Fenster
- Zertifizierter Einbruchschutz und Nachrüstung
- Denkmalschutz
- Barrierefrei umbauen
- Renovierung und Restaurierung
- Reparaturen und Instandhaltung
- Nachrüstung von einbruchhemmenden Beschlägen
- Montage von Kunststofffenstern und -türen
- Innentüren
- Haustüren und Wohnungseingangstüren
- Balkone und Pergolen
- Schließanlagen
- Sonnenschutz und Insektenschutz
- Rollos und Jalousien

www.schreinerei-feulner.de



BERUFE IN DER IT HABEN ZUKUNFT!

Ausbildung

(m/w/d)

■ Fachinformatiker für ...

Anwendungsentwicklung
Daten- und Prozessanalyse
Systemintegration

■ Kaufleute für IT-System-Management

Duales Studium

(m/w/d)

■ Wirtschaftsinformatik

In Zusammenarbeit
mit der Hochschule Hof.



Jetzt scannen und mehr über
die Berufe & uns erfahren.
cci-woelfel.com/karriere

CCI WÖLFEL GmbH · St.Rupertus-Straße 12 · 95490 Mistelgau-Obernsees



Ihr Meisterbetrieb für Hummeltal & Umgebung
Pottensteiner Str. 10 · 95503 Hummeltal
Telefon: 09201 95633 · www.haustechnikbauer.de

Jetzt Heizung erneuern und Förderungen nutzen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!



Solarthermie



Biomasse



Wärmepumpe

Schreinerei **Bezold** GbR



Bayreuther Str. 31 • 95490 Mistelgau

Tel. 0 92 79 - 95 35 • Fax 0 92 79 - 95 36

www.schreinerei-bezold.de

Fenster • Türen • Innenausbau • Möbel nach Maß
Sonnenschutz • Insektenschutz
Reparaturverglasungen

SEYFERTH

Schreinerei · Innenausbau

- Objekteinrichtung
- Möbelbau
- Einbauküchen
- Holz- und Kunststoffenster
- Holztreppe
- Haus- & Zimmertüren
- Dachausbau
- Trockenbau



Ludwig Seyferth · Gollenbach 77 · 95490 Mistelgau · Tel. 09279 / 923739 · Mobil 0171 / 5888995
info@schreinerei-seyferth.de · www.schreinerei-seyferth.de

Dienstleistungen **Danny Rümpelein**

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Blumenstraße 8
95496 Glashütten
0151/41814288
dannyruempelein@hotmail.de

- **Garten- & Landschaftsbau**
- **Baggerarbeiten (Aushub, Abriss, usw.)**
- **Transporte**
- **Mäharbeiten**
- **Innenausbau**
- **Schüttgüter (Sand, Schotter, Basaltkies, Granitkies, gesiebter Humus, usw.)**



- Fenster
- Dachfenster
- Haustüren
- Innentüren
- Trockenbau & Innenausbau
- Laminat- & Parkettarbeiten

Telefon
0 92 79 / 3 50

Fax
0 92 79 / 9 77 35 96

Mobil
0170 / 320 90 38

montagebau.jung@gmx.de

MONTAGEBAU

Michael JUNG

Friedrich-Seggel-Straße 1 • 95490 Mistelgau

Pöhlmann

Inh. Marco Bernt Elektroplanung & Installation

Leibnizstr. 10 - 95447 Bayreuth
Tel.: 0921-5304477 o. 0160-6125005
Fax: 0921-5304479
Email: info@poehlmannelektro.de
Internet: www.poehlmannelektro.de

- Beleuchtungsanlagen
- Festplatzversorgung
- Altbausanierung
- Elektro-Installation
- Antennenanlagen

Photovoltaikanlagen

Trotz gesunkener
Einspeisevergütung weiterhin eine
lohnende Investition.

Gerne informieren wir Sie darüber.



MALERBETRIEB SCHÖNEBERG & KOCH

Wir führen für Sie unter anderem folgende Arbeiten kompetent, zuverlässig und termintreu aus.

Innenarbeiten

- Putz- und Spachtelarbeiten, Renovierungsanstriche
- Spezial- sowie Sondertechniken, Tapetezierarbeiten
- Lasuren auf Holz – und Wandflächen
- Lackierarbeiten auf Holz, Metall & Fliesen

Außenarbeiten

- Ausbessern von Putz- und Anstrichschäden
- Fassaden-, Holzschutz- und Metallanstriche
- Reibe-, Kratz- und Feinputze
- Gerüstbau im Einfamilienhausbereich

www.schoeneberg-koch.de * Tel 09204 /2033269 * Ihr Meisterbetrieb in Plankenfels

Energieberatung
 Unabhängig und neutral

Kalorika

Energieausweise für
 Wohngebäude und
 Nichtwohngebäude

KfW-Fördergelder
 BAFA-Zuschüsse
 Neubaunachweise
 Energieberater Denkmal

iSFP individueller Sanierungsfahrplan
(Gefördert vom Bundesamt für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle - BAFA)

(09 201) 91 70 245

Ingenieur-Büro
 Thomas Will
 Oberes Lindig 8
 95494 Gesees
 kontakt@kalorika.de
 www.kalorika.de

**Energieeffizienz
 Experte**
für Förderprogramme des Bundes

energieagentur

Mitglied der vom
 Bundesumweltministerium
 geförderten Kampagne:

 Klima sucht Schutz

HAUSTÜREN & FENSTER

**TERRASSENDÄCHER
 WINTERGÄRTEN**

SONNENSCHUTZ

**MARKISEN
 PERGOLAMARKISEN**

HERBERT BÄR
 Wintergärten
 Sonnenschutz

Alte Dorfstr. 2
 95326 Kulmbach
 Tel.: 09221/60 69 - 0
 www.fenster-baer.de

FENSTER - TÜREN - SONNENSCHUTZ - WINTERGÄRTEN

SZ

MEISTERBETRIEB
 Heizung · Sanitär · Bad · Solar

Stefan Seyferth-Zapf
 Hintere Dorfstraße 4 · 95490 Mistelgau/Obersees

0172 8679185

- Einbau, Wartung und Reparatur von verschiedensten Heizsystemen
- Modernisierung, Neugestaltung Ihres Bades incl. Fliesenarbeiten
- Reparatur von sanitären Anlagen

www.sz-heizung.de

MAISEL

*Kompetenz aus
 Meisterhand*

Simone Maisel

Obersees
 Zum Eisweiher 16
 95490 Mistelgau

Fon: 09206 344
 Fax: 09206 5157
 Mobil: 0170 5112043
 simone.maisel@t-online.de

HEIZUNG · SANITÄR · ELEKTRO · BAUTROCKNUNG

Joe's Friseursalon

Inhaber: **Stephan Gaugler**

in Bayreuth und Eckersdorf

Kulmbacher Str. 10
95445 Bayreuth

Telefon: **0921 41493**

WhatsApp: **0151 23308649**

Di, Mi, Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Do 8.00 - 20.00 Uhr

Sa 7.00 - 13.00 Uhr

Talstraße 1a

95488 Eckersdorf

Tel.: **0921 31294**

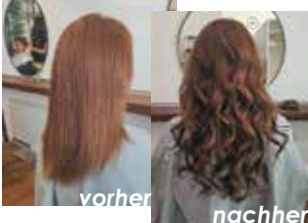
WhatsApp: **0151 23308648**

Di bis Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Sa 8.00 - 14.00 Uhr

Great Lengths

Haarverlängerung und -verdichtung
Vereinbare gerne einen unverbindlichen **Beratungstermin**



Wir sind **Partnersalon** bei



HAIR HELP
THE OCEANS

...und sammeln
Ihre abgeschnittenen Haare.
So helfen wir dabei, Meere, Seen und Flüsse zu reinigen.

www.hair-help-the-oceans.com

www.friseursalon-gaugler.de

Deko Gärdla

SCHÖNE DEKO FÜR HAUS UND GARTEN

KERSTIN JERGON
FRANKENHAAGERSTR. 20
95490 MISTELGAU
0173 263 08 72
DEKOGAERDLA@GMAIL.COM

Betriebsurlaub vom 06.05. - 11.05.2024

Auto - Rapp

Kfz.- und Lackiermeisterbetrieb

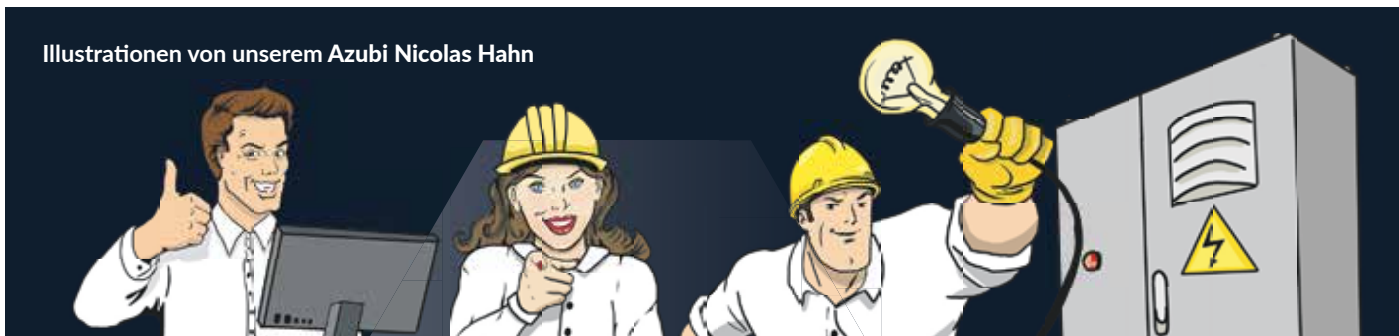
- Hauptuntersuchung PKW / NFZ / Wohnmobil / Anhänger
- Unfallschaden Reparatur mit Abwicklung
- Reparaturen nach Hersteller Vorgaben
- Ersatzwagen / Mietbusse
- Reifenservice mit Einlagerung



Eschen 24 · 95488 Eckersdorf

Telefon 09271 - 215 · www.auto-rapp.com

Illustrationen von unserem Azubi Nicolas Hahn



HERMOS – ZUKUNFT GEMEINSAM ENTWICKELN

Seit über 40 Jahren planen, konstruieren und bauen wir maßgefertigte Schaltschränke und Schaltanlagen für unsere Kunden aus sämtlichen Bereichen der Industrie. Das Leistungsportfolio reicht von UL-zertifizierten Schaltanlagen und Leistungsverteilern bis hin zu komplexen Steuerschränken für den Maschinen- und Anlagenbau.

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
Ausbildung | Standort: Mistelgau/Tannenwirtshaus



Industrieelektriker – Betriebstechnik (m/w/d)
Ausbildung | Standort Mistelgau/Tannenwirtshaus



Mitarbeiter im Schaltanlagenbau (m/w/d)
Vollzeit | Standort Mistelgau



Unbefristetes Arbeitsverhältnis



Mitarbeitererevents



Flexible Arbeitszeiten / Tagschicht



Fitnessstudio



Kollektive Unfallversicherung



Lukrative Benefits



Dynamisches Team



30 Urlaubstage

Werde Teil unseres Teams und bewirb dich jetzt

HERMOS Schaltanlagen GmbH
Gartenstraße 19 | 95490 Mistelgau

job-schaltanlagen@hermos.com
09279 991-165



Weitere Stellenangebote unter
www.hermos.com/karriere-hsa


HERMOS
SCHALTANLAGEN GmbH

MEMBER OF ELEVION GROUP

Sommer-Ermäßigung
vom 1. Mai bis 30. September 2024
3 Stunden zahlen – den ganzen Tag bleiben



Veranstaltungen im Mai

FAMILIENWELT

- ▶ **Schlemmerwochenende „Spargel“**
Samstag, 4. bis Sonntag, 5. Mai:
Regional und lecker – fränkischer Spargel frisch auf den Tisch in der Gastronomie und an der Saunafitbar.
- ▶ **Schnupperkurs für Meerjungfrauen**
Samstag, 4. Mai, ab 11 Uhr
Wollt ihr das Nixen-Geheimnis lüften und wissen, wie man mit einer Flosse schwimmt? Dann macht mit beim Schnupperkurs für Meerjungfrauen (ab 8 Jahren). Kursgebühr 29,50 € incl. Leihflosse und Eintritt. Dauer: 45 Min., Teilnehmerzahl begrenzt. Infos, Teilnahmebedingungen und Anmeldung auf der Webseite.
- ▶ **Kinder-Spiel & Spaß-Nachmittag**
Samstag, 4. Mai, 15 bis 18 Uhr
Spiel und Spaß im und am Wasser. Treffpunkt am Kinderbecken.
- ▶ **Thermelino-Kinder-Club-Nachmittag**
Samstag, 25. Mai, 15 bis 18 Uhr:
FROSCH-tastisches Abenteuer mit rasanter Wildwasserfahrt im Strömungskanal in der Badewelt.

ENTSPANNUNGSPARADIES

- ▶ **Aufgusswochenende „Gesund und fit“**
Samstag, 4. bis Sonntag, 14. April
Vitaminbomben zum Aufguss, in der Gastronomie und an der Saunafitbar. Bei regulärem Eintritt erwartet Sie ein umfangreiches Aufgussprogramm.
- ▶ **Duftmeditation „Happy Hands“**
Freitag, 10. Mai, ab 14:45 Uhr
Aromamassage und Duftyoga für die Hände. Unter Anleitung von Gisela Leinberger in der Hopfenstube.
- ▶ **Biergartensauna mit Live-Musik**
Sonntag, 12. Mai, 13 bis 18 Uhr:
Stimmungsvoller Nachmittag mit zünftiger Live-Musik, dazu Bier vom Fass.

**Thermenmarkt
OHNE Flohmarkt**
Sonntag, 5. Mai,
9.30 bis 16.30 Uhr

Flohmarkt
9:30 bis 15 Uhr vor
dem Sportheim
in Plankenfels

**Öffnungszeiten
Mai - September**
täglich

Bad: 10 - 20 Uhr
Sauna: 10 - 21 Uhr

Live-Musik mit
„Brandy“



Therme
OBERNSEES

in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!